



## Öffentliche Materialien zur 15. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2023/24

am 30. April 2024 , 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Öffentlichkeitsreferat\*\* (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion & Beschluss: Urabstimmung Semesterticket (Helen Würflein, Viktoria Peinelt, Paul Staab)
- TOP 5 Diskussion & Beschluss: Druckvertrag Akrützel (Johannes Vogt & Vorstand)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: Uni gegen Rechts (Emanzipatorische linke Liste (ELi))
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Instagram-Account Kulturreferat (Kulturreferat)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-005-2024\_25 – 136. BVT des BPhD e.V. in Hamburg (FSR Pharmazie)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-006-2024\_25 – BuFaTa in Köln (FSR ReWi)
- TOP 10 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-008-2024\_25 – BuFaTa in Hannover (FSR GeoWi)
- TOP 11 Diskussion & Beschluss: Einrichtung Arbeitskreis Rahmenprüfungsordnung (Chantalle Arsand, Jil Diercks, Helen Würflein)
- TOP 12 1. Lesung & Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung Referat SemTix (Helen Würflein & Jil Diercks)
- TOP 13 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme StuRa zur HiWi-Leitlinie (Niklas Menge)
- TOP 14 Diskussion & Beschluss: MitfahrerInnen für die BuFaTa (Vorstand)
- TOP 15 Sonstiges

\*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## TOP 3 – Diskussion & Wahl: Öffentlichkeitsreferat\*\* (Vorstand)

### Antragstext

Liebe alle,

uns ging eine Bewerbung für das Öffentlichkeitsreferat ein.

Viele Grüße  
euer Vorstand

### Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Referent\*in des Öffentlichkeitsreferats des Studierendenrates.

## **TOP 4 – Diskussion & Beschluss: Urabstimmung Semesterticket (Helen Würflein, Viktoria Peinelt, Paul Staab)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

wie euch bekannt ist, steht zum Semesterticket eine Urabstimmung an. Dabei sind drei Fragestellungen per Urabstimmung zu klären: die Verlängerung der Verträge mit dem VMT (Verkehrsverbund Mittelthüringen) sowie der DB als auch ein potentieller Vertragsschluss für das Deutschland-Ticket als vergünstigtes Semesterticket zum Preis von 60 Prozent des regulären Deutschland-Tickets. Als Leiterin der Urabstimmungskommission schlagen wir Helen Würflein vor, als Beisitzer:innen Viktoria Peinelt und Paul Staab. Als Datum für die Urabstimmung schlagen wir den 13.05. bis 17.05.2024 vor, es wird eine Urnenabstimmung stattfinden.

Wir sind für die Durchführung der Urabstimmung auf eure Hilfe angewiesen. Bitte schaut bereits jetzt, welche Kapazitäten ihr in dieser Woche freischaufeln könnt, eine Urabstimmung mit möglichst großer Rückmeldung ist angesichts der Bedeutung des Nahverkehrstickets essentiell. Einen genaueren Terminplan für die Abstimmungszeiten sowie einen Plan zum Eintragen für euch und alle weiteren Interessierten bekommt ihr alsbald.

Bei Rückfragen stehen wir euch gern zur Verfügung.

Viele Grüße

Helen, Viktoria und Paul

### **Beschlusstext (Vorschlag)**

Der Studierendenrat beschließt die Durchführung einer Urabstimmung zum Semesterticket. Im Sinne § 20 Abs. 2 GO wird Helen Würflein zur Leiterin der Urabstimmungskommission benannt, als Beisitzer:innen Viktoria Peinelt und Paul Staab. Jeweils einzelner Gegenstand der Urabstimmung sind der Vertragsschluss zum Semesterticket mit dem VMT sowie der DB als auch ein möglicher Vertrag zum Deutschland-Semesterticket. Die Urabstimmung findet im Zeitraum vom 13.05.2024 bis 17.05.2024 statt.

## **TOP 5 – Diskussion & Beschluss: Druckvertrag Akrützel (Johannes Vogt & Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle, der Druckvertrag für das Akrützel ist mit Ende des Wintersemesters ausgelaufen. Daher benötigen wir nun einen neuen Druckvertrag. Hierzu wurden fünf Angebote für einen Druckvertrag mit einjähriger Laufzeit eingeholt. Ein Angebot ist das von der langjährigen Druckerei "Schöpfel", bei welcher das Akrützel trotz eines minimalen Preisunterschieds zu den anderen Druckereien bleiben würde.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt das vorliegende Angebot von \_\_\_\_\_ für den Druck der Unizeitung Akrützel anzunehmen und einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

## **TOP 6 – Diskussion & Beschluss: Uni gegen Rechts (Emanzipatorische linke Liste (ELi))**

### **Antragstext**

Liebe Alle, am 07. Mai 2024 von 18 bis 20 Uhr findet in Hörsaal 1 am Campus (Carl-Zeiss-Straße 3) die große betriebliche Versammlung unter dem Motto „Uni gegen Rechts“ statt. Alle weiteren wichtigen Informationen könnt ihr dem angehängten Flyer entnehmen.

### **Beschlusstext**

Der StuRa solidarisiert sich mit der Versammlung am 07. Mai 2024 unter dem Motto „Uni gegen Rechts“ und ruft die Studierendenschaft dazu auf daran teilzunehmen.



# UNI GEGEN RECHTS

## GROSSE VERSAMMLUNG

Di., 7. Mai 2024, 18–20 Uhr  
Hörsaal 1, Carl-Zeiß-Str. 3, Jena

**Wir sind Gewerkschafter:innen und engagierte Studierende und laden alle unsere Kolleg:innen und Mitstudierenden zu einer großen betrieblichen Versammlung am 7. Mai 2024 unter dem Motto „Uni gegen Rechts“ ein!**

Die AfD wird bei der Landtagswahl am 1. September 2024 voraussichtlich die stärkste Partei in Thüringen werden. Gleichzeitig arbeiten CDU und FDP auf kommunaler und Landesebene nahezu vorbehaltlos mit der Partei zusammen – die „Brandmauer nach Rechts“ ist dort längst nicht mehr existent. Und es ist folglich auch überhaupt nicht ausgeschlossen, dass die AfD in Regierungsverantwortung kommen und der Faschist Björn Höcke Ministerpräsident wird.

Wir arbeiten und studieren an der Universität Jena, einer Einrichtung des Landes Thüringen. Wenn Faschist:innen wieder an die Macht kommen, wird das für uns sehr weitreichende Konsequenzen haben. Wir wissen aus der Geschichte und aus den Äußerungen von Höcke und der AfD, was sie vorhaben: Sie wollen Arbeiter:innenrechte einschränken, unsere Gewerkschaften angreifen, die Universität von engagierten Kolleg:innen säubern, migrantische Kolleg:innen und Studierende ausweisen, die Emanzipation von Frauen und queeren Menschen rückgängig machen, Antisemitismus befeuern, die Meinungsfreiheit und die freie Wissenschaft und Forschung beschneiden.

Wir müssen das verhindern! Deswegen rufen wir Euch als unsere Kolleg:innen und Mitstudierenden zu einer antifaschistischen Versammlung auf!

**Wir wollen über folgende Themen sprechen:**

- Welche Bedrohung bedeutet ein zunehmender Einfluss der AfD für uns als Landesbeschäftigte und Studierende einer Landeseinrichtung?
- Was können wir als Beschäftigte und Studierende vor und nach den Wahlen konkret unternehmen?
- Was erwarten wir von unserer Universitätsleitung?

Ganz im Sinne einer Saalkundgebung wird es mehrere kurze und vorbereitete Reden zu den verschiedenen Themen geben. Anschließend könnt Ihr Eure Meinungen und Vorschläge einbringen.

**Kommt vorbei und bringt Eure Kolleg:innen und Mitstudierenden mit!**

## **TOP 7 – Diskussion & Beschluss: Instagram-Account Kulturreferat (Kulturreferat)**

### **Antragstext**

Lieber Vorstand,  
wir als Kulturreferat möchten hiermit beantragen, einen eigenen Instagram-Account führen zu dürfen, wie wir heute auf unserer Sitzung beschlossen haben.

Liebe Grüße  
Andy Eckardt

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt dem Kulturreferat die Führung eines eigenen Instagram-Accounts.



## **TOP 8 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-005-2024\_25 136. BVT des BPhD e.V. in Hamburg (FSR Pharmazie)**

### **Antragstext**

Mittelfreigabe siehe Anhang

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-005-2024\_25 für die 136. BVT des BPhD e.V. in Hamburg in Höhe von 750,00 Euro für den FSR Pharmazie.

## Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) und [sprecher@stura.uni-jena.de](mailto:sprecher@stura.uni-jena.de) / [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)



Mittelfreigabenummer: M – 005 – 20 24 – 25

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Louis Chalupka

E-Mail-Adresse: [louis.chalupka@uni-jena.de](mailto:louis.chalupka@uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 1000 €

Haushaltstitel: A 01.35

Zweck der beantragten Mittel: 136. BVT des BPhD e.V. in Hamburg

### Angaben zum Beschluss

Stellungnahme FSR-Kom:  Nicht Notwendig  Positiv  Negativ

Beschluss durch:  StuRa-Vorstand  StuRa

Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

### Prüfung

Eingang des Antrags: 12.04.2024

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

## **Bundesverbandstagung des BPhD e.V. – Fahrt und Teilnahme**

Sehr geehrte Mitglieder der FSR-Kom,

hiermit stellt der Fachschaftsrat Pharmazie einen Antrag für die Unterstützung der Fahrt und Teilnahme an der 136. BVT (BuFaTa) des BPhD e.V. vom 09. - 12.05.2024 in Hamburg. Die BVT ist die Zusammenkunft aller Pharmazie-Fachschaften Deutschlands.

In diesem Semester soll eine Delegation bestehend aus zehn Personen an der BVT teilnehmen. Die Anreise soll mit der Deutschen Bahn erfolgen. Das Beschlussprotokoll über diesen Antrag findet Ihr im Anhang.

Die Anmeldung ist noch nicht geöffnet. Wir werden voraussichtlich erst nach dem 25.04. 2024 wissen, wie viele von uns teilnehmen können. Daher wurde im Finanzplan mit der von uns gewünschten Maximalanzahl gerechnet. Wir bitten um die Übernahme des Großteils der Kosten.

Die hohe Anzahl an Teilnehmern ist darauf zurückzuführen, dass Jena generell innerhalb des BPhD einen hohen Stellenwert besitzt, obwohl Jena als Studienstandort für Pharmazie recht klein ist. So sind derzeit folgende Ämter innerhalb des BPhD von Studenten aus Jena besetzt: Generalsekretärin; Beauftragter für Qualitätsmanagement und Beauftragter für Medienarbeit. Außerdem war die vorherige Präsidentin auch Studentin in Jena.

Es ist auch eher unwahrscheinlich, dass wir 10 Plätze bekommen, wenn es weniger als 10 Plätze sind, entfällt der Eigenbeitrag.

Wir hoffen, dass Ihr diesem Antrag positiv gegenübersteht. Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Louis Chalupka

**Finanzplan**  
[FSR Pharmazie]

Veranstaltungsdatum: [09.-12.05.2024]

**[136. BVT des BPhD e.V. in Hamburg]**

Mittelfreigaben-Nummer: [M-PHAR-001-2024\_25]

Beschlussdatum: [04.04.2024]

Einnahmen		
Vorsteuerabzug	Betrag	Bemerkung
Quelle	Betrag	Bemerkung
FSR Pharmazie	300,00 €	
FSR Kom	750,00 €	

Summe: 1.050,00 €

Ausgaben		
Umsatzsteuer	Betrag	Bemerkung
Posten	Betrag	Bemerkung
Teilnahmebeitrag	225,00 €	9 Personen * 25 €
Automiete	544,49 €	
Parkkosten	40,00 €	geschätzt
Kilometerkosten	200,00 €	ca. 1000 km für 20ct
Puffer	40,51 €	

Summe: 1.050,00 €

**Differenz: 0,00 €**

## Angebote:

## Hinfahrt:

**DB** Hinfahrt Angebote Kundendaten Zahlung Prüfen Abbrechen X

JENA - Hamburg Hbf 10 Personen (27-64 J.) keine Ermäßigung Schnellste Verbindungen anzeigen Anfrage ändern

### Einfache Fahrt Do. 9. Mai 2024

Unsere Bestpreise anzeigen<sup>1</sup>

Frühere Verbindungen ↑

<b>09:38 - 14:29</b>   4h 51min   1 Umstieg RE 1 ICE 772 Jena West Hamburg Hbf Hohe Auslastung erwartet 🟡🟡🟡 Details ↓	ab <b>864,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen
<b>10:01 - 15:24</b>   5h 23min   1 Umstieg RE 15 ICE 802 Jena Pazardies Hamburg Hbf Mittlere Auslastung erwartet 🟡🟡 Es liegen Meldungen vor. Details ↓	ab <b>554,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen
<b>10:38 - 15:24</b>   4h 46min   2 Umstiege RE 3 FLX 1240 ICE 802 Jena West Hamburg Hbf Mittlere Auslastung erwartet 🟡🟡 Details ↓	Preisauskunft nicht möglich
<b>11:08 - 16:08</b>   5h   1 Umstieg RE 3 ICE 94 Jena West Hamburg Hbf Hohe Auslastung erwartet 🟡🟡🟡 Es liegen Meldungen vor. Details ↓	ab <b>644,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen

## Rückfahrt:

**DB** Hinfahrt Angebote Kundendaten Zahlung Prüfen Abbrechen X

Hamburg Hbf - Erfurt Hbf 10 Personen (27-64 J.) keine Ermäßigung Schnellste Verbindungen anzeigen Anfrage ändern

### Einfache Fahrt So. 12. Mai 2024

Unsere Bestpreise anzeigen<sup>1</sup>

Frühere Verbindungen ↑

<b>16:34 - 20:29</b>   3h 55min ICE 1605 Hamburg Hbf Erfurt Hbf Details ↓	ab <b>839,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen
<b>16:51 - 20:48</b>   3h 57min   1 Umstieg ICE 871 ICE 1115 Hamburg Hbf Erfurt Hbf Mittlere Auslastung erwartet 🟡🟡 Details ↓	ab <b>599,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen
<b>17:35 - 21:24</b>   3h 49min ICE 803 Hamburg Hbf Erfurt Hbf Details ↓	ab <b>599,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen
<b>17:51 - 21:45</b>   3h 54min   1 Umstieg IC 2075 ICE 1110 Hamburg Hbf Erfurt Hbf Details ↓	ab <b>699,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen
<b>18:35 - 22:43</b>   4h 8min ICE 1607 Hamburg Hbf Erfurt Hbf Details ↓	ab <b>519,00 €</b> Weiter → Rückfahrt hinzufügen



## Protokoll zur Fachschaftsrat-Sitzung

am 04.04.2024 im Seminarraum E001 der Semmelweisstraße 10

### Anwesenheit (gewählte Mitglieder)

Louis Chalupka, Christiane Donat, Nelly Hermann, Nils Kirchberg, Caitlin Kurzweg, Sarah Ommer, Long Pham

**Beschlussfähigkeit Ja**

### Anwesenheit (nicht gewählte Mitglieder)

Lars Riedel, Raja Zollfrank

### Anwesenheit (Gäste)

Cody Brosig

### Abwesenheit

Melanie Weismann, Lea Höhn, Jakob Görner, Luise Kersten, Jonas Costa, Leoni Richter, Sebastian Gerner, Elly Kretzschmar, Femke Lange, Leonie Kühn

### Sitzungsleitung

Christiane Donat

### Protokoll

Nils Kirchberg

## Tagesordnung:

- TOP 01 Finanzen
- TOP 02 Allgemeine Anfragen
- TOP 03 BPhD
- TOP 04 Veranstaltungen und Unternehmungen
- TOP 05 Projekte
- TOP 06 Sonstiges

**Beginn der Sitzung:** 18:40 Uhr

### Abstimmung über die Annahme des Protokolls der letzten Sitzung

Stimmen dafür: 8      Stimmen dagegen: 0      Enthaltungen: 1

Damit ist das Protokoll angenommen worden.

## TOP 01 Finanzen

- Finanzschulung: wir haben mit 82% bestanden (Durchschnitt: 69%; bestanden: 24/35), wir gehen Montag zur Einsicht
- Mittelfreigaben bezahlt (263,63 € Klausurtagung, 155,43 € Ersti-Tage), BPhD Mitgliedsbeitrag sollte also auch bezahlt sein
  - AA Louis: Femke fragen, ob Geld beim BPhD angekommen ist
- Kaffeekannen noch offen
- Inventarliste überarbeitet (siehe Anhang) (ist jetzt bei Finanzen, sonstiges)
  - AA Caitlin: Inventarliste im Google Drive in "Allgemeines" einfügen
- Haushaltsplan eingereicht (siehe Anhang)
- AA an Long, Chrissi, Raja, Louis: bei Fachschaften Chemie, Jura, Bio, Physik (Medi) fragen, wie dort die Bälle finanziert werden
- BVT-Fahrkosten beschließen und Teilnahmebeitrag

### Beschluss

Der Fachschaftsrat Pharmazie beschließt **400 €** für die **136. BVT** des BPhD e.V. für **Teilnahmebeiträge und Fahrtkosten.**

Stimmen dafür: 7      Stimmen dagegen: 0      Enthaltungen: 0

Damit ist der Beschluss **angenommen.**

- FSR-Kom-Antrag

### Beschluss

Der Fachschaftsrat Pharmazie beschließt den **Antrag auf Kostenübernahme** durch die **FSR-Kom** der **Fahrtkosten** für die **136. BVT** des BPhD e.V. in Höhe von **1000 €.**

Stimmen dafür: 7      Stimmen dagegen: 0      Enthaltungen: 0

Damit ist der Beschluss **angenommen.**

## TOP 02 Allgemeine Anfragen

- Stellungnahme zur Streichung der Finanzierung der Mentorenstellen vom Präsidium
  - klang ein bisschen durch, dass die Fakultäten evtl versuchen die Finanzierung der dezentralen STET zu stellen
  - beim Profitreffen ansprechen, besser früher
- 12. und 13. April ist INTERPHARM in Mannheim -> lädt alle Studierende Kostenlos ein
- LAKT möchte sich mit uns treffen -> will das wir bei Insta aushelfen,
  - Umgang mit Spendenanfragen an die LAKT
  - brauchen bei Insta **dringendst** Hilfe!!!
  - Terminvorschlag: 11.04., ab 18:30 oder Wochen drauf
- Akrüzel plant Bierballturnier, sucht Teams, am 03.05. um 16 Uhr
  - vertagt auf nächste Sitzung
- Medipolis: Reinraumführung
  - 6./8. Semester, vormittags ist blöd
  - Nachmittags bis Mai beim 6. Semester mgl., 8. immer Freitag nachmittags frei
  - AA Nils, Long: Umfrage zu Interesse
- Freundeskreis der Pharmazie (Nachfrage, ob Kontakt geklappt hat)

- Ray: Anfrage Studo über Insta ob wir premium Codes für die Fachschaft bestellen wollen (kostenlos)
  - Wollen wir nicht

## TOP 03 BPhD

- GHB: Anfrage von Anna
  - Abschnitt in GHB "How to FSR"
  - Können wir uns vorstellen, Artikel dafür mitzugestalten? (Wie bereitet man eine BVT vor?, Wie lassen sich neue Mitglieder anwerben?, Wie schreibt man SOPs?...)
  - GHB ist jetzt ein Forum, komplett neues Konzept
- Einladung BVT ist raus - wer hat prinzipiell Interesse?
  - 09. - 12.05.
  - Louis, Sarah, Nils, (Chrissi?), Seb?, Femke?, Raja
  - Frist für Anmeldung: 25.04.2024, 23.59 Uhr
  - Besprechung nächste Sitzung
- pCP - Meeting fällt aus, wird irgendwann nachgeholt
- Wahlprüfsteine für Europawahl am 9.6.24 → Gibt es Fragen zum Pharmaziestudium?
  - Wir wissen nicht, was es damit aufsich hat -> vertagt auf nächste Sitzung

## TOP 04 Veranstaltungen und Unternehmungen

- Termin Medipolis
  - Gespräch ob Plätze fürs SEP, haben Interesse und geben bald Präferenzen für KandidatInnen durch, vermutlich Plätze schon diesen Sommer, haben aber den Anspruch Recht hohes Deutschlevel der Studis, könnte schwierig werden
- Wandertag Halle am 13.04. → bitte noch in Liste eintragen, wer was mitbringt
- Update Back2Lab:
  - keine Rückmeldung vom Kassa, sollten uns was anderes überlegen
  - Bio FSR Bescheid geben, dass wir am Mai interessiert sind, haben aber keine Rückmeldung vom Kassa

## TOP 05 Projekte

- FSR KOM-Update:
  - Finanzer Klausur war zu dem Zeitpunkt zur Hälfte korrigiert
  - Gibt jetzt 7 Finanzer beim StuRa
  - Neue Chefredaktion Campusradio und neuer Kulturreferent
  - Studierende für Wahlvorstand gesucht
  - 16.04. Demo gegen Streichung der Mentoren Stellen für ErstiTage -> werden noch Redebeiträge gesucht
    - wann und wo
    - AA Chrissi: teilen in Ankündigungsgruppe + kurze Info was Sache
  - Kulturreferat plant Veranstaltungsreihe und fragt nach Ideen von FSRen (Erste Veranstaltung 02.05 (19:00))
  - Nächste Sitzung 10.04: Louis
  - 100% Anwesenheit von uns im WS wowowowow
- Erste-Hilfe-Kurs
  - Wir würden das gerne über DÄF machen
  - Ansprechpartner im Moment krank, Niklas ist dran
- Pharmaball: Märchentema
  - nächstes Treffen am 17.04.24



- Updates zum Pharmaball werden ab jetzt nicht mehr in der FSR-Sitzung besprochen
- bei Fragen und Ideen an Hauptorga (Stephie und Susi) wenden
- Sponsoren anfragen gemeinsam mit Kontaktpersonen aus FSR
- Horbach:
  - Seminar finanzielle Bildung am 08.04.2024 19:30 Uhr online
  - AA Louis, Raja: Reminder in Gruppe schicken + Insta
  - Nachbesprechung: 22.04. 19:00 Uhr
  - Kontaktdaten wegen Fotograf für Pharmaball an Nils weitergereicht

## TOP 06 Sonstiges

- SWS-Ordnungsmensch:
  - gestern Gespräch zwischen Lucas und Chrissi
  - Lucas wird ab diesem Semester kein Teil des FSRs mehr sein
  - Lucas = gewähltes Mitglied
    - beim StuRa nachgefragt: Da bei uns alle Gremienmitglieder rein gewählt wurden, gibt es keine Nachrücker für Lucas' Mitgliedschaft. Wir sind jetzt nur noch 9 gewählte Mitglieder.
    - entfallene Mitgliedschaft muss beim Stura gemeldet werden über StuRa-Mail und werden das von StuRa auch nochmal offiziell bescheinigt bekommen
    - Update: habe Mail schon abgeschickt (Chrissi)
  - neuer SWS-Ordnungsmensch
    - müssen über die Schlüsselsituation sprechen
    - Lucas macht mit nächstem/r Amtsträger:in noch Amtsübergabe
    - Nachfolger nächste Woche suchen
- SOP-Vorlage wurde überschrieben
  - Problem wurde behoben, Vorlage ist wieder da (Caitlin)
- Mattes ab jetzt nicht mehr mit im Protokoll vermerken, weil bald durch mit stex
  - Verabschiedung: Volker, Nele, Mattes am 25.04.
- Antrag TOP 5 umzubenennen → TOP 5 Projekte und Uniinternes -> angenommen, Protokollvorlage ändern
- Konzeptvorstellung Gesundheitstage
  - 07.04.: Allgemeiner Gesundheitstag (Dieses Jahr: Recht auf Gesundheit, Ray zieht sich was aus dem Finger)
  - In jedem Monat ein wichtiger Tag
  - Ein größerer Beitrag/Story, bei anderen wichtigen Tagen nochmal kleine Story
  - Für die großen Beiträge Dinge festhalten, die in Folgejahren wiederverwendet werden können
  - evtl. Betroffene mit einbeziehen -> schwierig zu Kontaktieren
  - Welt-AIDS-Tag/-Diabetes-Tag bei Erstis als Aufgabe lassen
  - Mai: MS
  - September: Endometriose
  - Oktober: Tag der seelischen Gesundheit
  - Übersicht Gesundheitstage Auswahl (Dick für große Beiträge):
  - Januar: 04.01. **Braille-Tag**
  - Februar: 04.02 **Krebs-Tag** (Verweis 15.02 Kinderkrebstag, März Darmkrebssmonat)
  - März: 04.03 Adipositasstag -> 07.03 Tag der Gesunden Ernährung, 15.03 Tag der Rückengesundheit, 21.03 **Down-Syndrom-Tag**, 24.03 Tuberkulose-Tag
  - April: 02.04 **Autismus-Tag**, 07.04 Gesundheitstag, 11.04 Parkinson-Tag,
  - Mai: 1. Di im Mai Asthma-Tag, 17.05 **Hypertonie-Tag**, 30.05 Multi-Sklerose-Tag
  - Juni: 01.06 **Tag der Organspende**, 07.06 Tourett-Tag/Tag der Apotheke, 14.06 **Blutspende-Tag**

- Juli: 28.07 **Hepatitis-Tag**
  - August: 01.08-07.08 **Stillwoche**
  - September: 12.09 Kopfschmerz-& Migräne-Tag, 13.09 Sepsis-Tag, 21.09 Alzheimer-Tag, 29.09 **Endometriose-Tag**
  - Oktober: 05.10 Tag der Epilepsie, 10.10 **Tag der seelischen Gesundheit** -> Verweis 06.10 Depressionstag, 12.10 Rheuma-Tag, 13.10 Thrombose-Tag, 20.10 Osteoporose-Tag
  - November: 14.11 **Diabetes-Tag**
  - Dezember: 01.12 **AIDS-Tag**
- 
- Apotheker ohne Grenzen:
    - immer im SoSe
    - Kontakte zu Leipzig ausbauen für Ortsgruppe
  - Philowegboards ausmisten und neue Fotos
    - AA Chrissi: deadline: 17.04.24
  - reminder: Klausurtermine in Kalender einzutragen
  - reminder: SOPs
    - FSR-Kom Antrag SOP ist jetzt Teil der HHV-SOP
    - veraltete Finanzen SOPs sollen aufgehoben werden, sind jetzt im Finanzen-Ordner
  - Geschichte der Pharmazie
    - Frau Mannetstätter wollte sich an Herrn Winckler wegen Termin melden
    - AA Chrissi: fragt bei Winckler nach
  - Scheinabholung
    - Sekretariat/Frau Reimann wusste erstmal von nichts, wollte nicht das es auf mehrere Termine gestreckt wird
    - AA Sarah, Nils: nach VL mit Prof Winckler reden

# Anhang

- Inventarliste 2023/24

## Inventarliste Fachschaft Pharmazie 2023/24

Position	Anzahl	Gegenstand	Anschaffungsdatum	Anschaffungspreis
1	1	Kaffeemaschine	01.10.2011	100 €
2	3	Sofa	01.10.2010	250 €
3	1	Laptop mit Tasche und Ladekabel	01.10.2009	250 €
4	1	Laptop	01.07.2014	500 €
5	1	Wasserkocher	01.10.2018	20 €
6	1	USB-Stick	28.12.2018	11,99 €
7	1	Flyerständer	02.01.2019	119,99 €
8	2	Desinfektionspender	26.10.2020	31,87 €
9	1	Sackkarre	ca. 01.03.2019	ca. 50 €
10	1	Schreibtisch	ca. 01.01.2010	ca. 100 €
11	1	Kühlschrank	ca. 01.01.2010	ca.150 €
12	2	kleine Tische		
13	1	Kleiderständer		
14	1	Sofa Hocker		
15	1	Schreibtischstuhl		

- Haushaltsplan 2024

**Haushaltsplan Fachschaftsrat Pharmazie Haushaltsjahr 2024**

<b>Einnahmen</b>	<b>2.310,76 €</b>
<b>I. Semesterbeitrag</b>	<b>2.310,76 €</b>
1. Sommersemester	1.155,38 €
2. Wintersemester	1.155,38 €
<b>Ausgaben</b>	<b>2.310,00 €</b>
<b>I. Erstitage</b>	<b>850,00 €</b>
1. Druck Erstihefte	150,00 €
2. Getränke und Snacks	150,00 €
3. Fuchsturmwanderung, Essen	550,00 €
<b>II. Sommergrillen</b>	<b>300,00 €</b>
1. Essen und Getränke	300,00 €
<b>III. Vampirecup</b>	<b>50,00 €</b>
1. Druck Plakate	50,00 €
<b>IV. Mitgliedsbeitrag BPhD e. V.</b>	<b>300,00 €</b>
1. Sommersemester	150,00 €
2. Wintersemester	150,00 €
<b>V. Laborbedarf</b>	<b>85,00 €</b>
1. Objektträger, Deckgläschen, Spatel,...	85,00 €
<b>VI. Volleyballturnier</b>	<b>250,00 €</b>
1. Platzmiete	150,00 €
2. Getränke	100,00 €
<b>VII. Profitreffen</b>	<b>50,00 €</b>
1. Getränke und Snacks	50,00 €
<b>VIII. BVT</b>	<b>400,00 €</b>
1. Teilnahmebeitrag	100,00 €
2. Fahrtkosten	300,00 €
<b>IX. Auslandsabend</b>	<b>25,00 €</b>
1. Getränke	25,00 €
<b>Bilanz</b>	<b>0,76 €</b>

-  
-

- Haushaltsplan 2025

Haushaltsplan Fachschaftsrat Pharmazie Haushaltsjahr 01.04.2025 bis 31.03.2026

<b>Einnahmen</b>		<b>2.560,10 €</b>
<b>I. Semesterbeitrag</b>		<b>2.560,10 €</b>
1. Sommersemester		1.280,05 €
2. Wintersemester		1.280,05 €
<b>Ausgaben</b>		<b>2.560,10 €</b>
<b>I. Erstitage</b>		<b>375,00 €</b>
1. Druck Erstihefte		150,00 €
2. Getränke und Snacks		150,00 €
3. Stadtrally		75,00 €
<b>II. Vampire Cup</b>		<b>50,00 €</b>
1. Druck Plakate		50,00 €
<b>III. Mitgliedsbeitrag BPhD e.V.</b>		<b>475,20 €</b>
1. Wintersemester		237,60 €
2. Sommersemester		237,60 €
<b>IV. Laborbedarf</b>		<b>100,00 €</b>
1. Objektträger, Deckgläschen, Spatel, ...		100,00 €
<b>V. Volleyballturnier</b>		<b>500,00 €</b>
1. Patzmiete		250,00 €
2. Essen und Getränke		250,00 €
<b>VI. Profitreffen</b>		<b>50,00 €</b>
1. Getränke und Snacks		50,00 €
<b>VII. BVT</b>		<b>400,00 €</b>
1. Teilnahmebeitrag		100,00 €
2. Fahrtkosten		300,00 €
<b>VIII. Auslandsabend</b>		<b>40,00 €</b>
1. Getränke		40,00 €
<b>IX. Klausurtagung</b>		<b>550,00 €</b>
1. Fahrtkosten		50,00 €
2. Unterkunft		350,00 €
3. Lebensmittel		150,00 €
<b>X. Puffer</b>		<b>19,90 €</b>
<b>Bilanz</b>		<b>0,00 €</b>

**Ende der Sitzung:** 20:39 Uhr

**Nächste Sitzung:** 11.04.2024



Vorsitzende (Christiane Donat)



Stellvertretender Vorsitzender; Protokoll (Nils Kirchberg)

**Finanzplan**  
[FSR Pharmazie]

Veranstaltungsdatum: [09.-12.05.2024]

**[136. BVT des BPhD e.V. in Hamburg]**

Mittelfreigaben-Nummer: [M-PHAR-001-2024\_25]

Beschlussdatum: [04.04.2024]

Einnahmen		
Vorsteuerabzug	Betrag	Bemerkung
Quelle	Betrag	Bemerkung
FSR Pharmazie	300,00 €	
FSR Kom	750,00 €	

Summe: 1.050,00 €

Ausgaben		
Umsatzsteuer	Betrag	Bemerkung
Posten	Betrag	Bemerkung
Teilnahmebeitrag	225,00 €	9 Personen * 25 €
Automiete	544,49 €	
Parkkosten	40,00 €	geschätzt
Kilometerkosten	200,00 €	ca. 1000 km für 20oct
Puffer	40,51 €	

Summe: 1.050,00 €

**Differenz: 0,00 €**



**Ford Tourneo**  
oder ähnlich | Van/9-Sitzer (LVMR)



Kreditkarte erforderlich Ja ⓘ

Mietbedingungen

- 9 Sitze
- Manuell
- Klima
- 8 Koffer

**Im Preis enthalten**

- ✓ Kilometer unbegrenzt
- ✓ 1 Zusatzfahrer ohne Aufpreis
- ✓ wintertaugliche Bereifung für Anmietungen 1.11.-31.3.
- ✓ Vollkasko- und Diebstahlschutz mit 0 Euro Selbstbehalt
- ✓ Steuern, Gebühren und Standortzuschläge auf alle Inklusivleistungen
- ✓ Glas- und Reifenschutz

**ADAC Empfehlung**



**Für nur 21,35 € mehr pro Tag, 0 Euro Selbstbehalt sichern** ✓

Für mehr Sicherheit: jetzt Selbstbehalt reduzieren.

**Zusammenfassung**

**Abholort**

Jena  
08.05. 10:00 Uhr

**Rückgabeort**

Jena  
12.05. 21:00 Uhr

**Mietdauer**

Fahrzeugpreis **544,49 €**  
(5 Miettage x 108,90 €)

**Vor Ort zu zahlender Preis**

Mietdauer **544,49 €**  
Preis für Mitglieder (108,90 €/Tag)

**Weiter**

## **TOP 9 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-006-2024\_25 BuFaTa in Köln (FSR ReWi)**

### **Antragstext**

Mittelfreigabe siehe Anhang

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-006-2024\_25 für die BuFaTa in Köln in Höhe von 750,00 Euro für den FSR Rechtswissenschaft.



## Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) und [sprecher@stura.uni-jena.de](mailto:sprecher@stura.uni-jena.de) / [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)



---

Mittelfreigabenummer: M – 006 – 20 24 – 25

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Jonathan Eckstein

E-Mail-Adresse: [jonathan.eckstein@uni-jena.de](mailto:jonathan.eckstein@uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 750

Haushaltstitel:

Zweck der beantragten Mittel: Teilnahme an der BUFATA der FSR-Rechtswissenschaft

### Angaben zum Beschluss

Stellungnahme FSR-Kom:  Nicht Notwendig  Positiv  Negativ

Beschluss durch:  StuRa-Vorstand  StuRa

Beschlossener Betrag:

Datum der Beschlussfassung:

### Prüfung

Eingang des Antrags:

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen:

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA - 006 - 2024\_25**

Eingang des Antrages: 15.04.2024  
Höhe des beantragten Betrags: 750,00 EUR

**Prüfung und Anmerkungen HHV:**

Prüfung ist erfolgt:  erledigt  
Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
Anmerkungen HHV: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
 angenommen /  abgelehnt /  zurückgezogen  
Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR  
Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt /  zurückgezogen  
Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR  
Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV

Zahlungsauftrag eingereicht: ID: \_\_\_\_\_  Ja /  Nein  
Umbuchung FSR-Kom Konto: ID: \_\_\_\_\_  nicht notwendig  
Kopie der Originalbelege in M / FA abgeheftet:  Ja  
Antrag vollständig digital [PDF] erfasst:  Ja

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
(stellv.) Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r

Universität Jena  
FSR-Rechtswissenschaften  
Carl-Zeiß-Straße 3, Raum 2.28  
07743 Jena

Studierendenschaft der FSU Jena  
FSR-KOM  
Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Jena, 25. März 2024

**Antrag auf Übernahme der Kosten für die Teilnahme an der BUFATA der FSR-Rechtswissenschaften an die FSR-KOM**

Sehr geehrte Mitglieder der FSR-KOM,

als FSR-Rechtswissenschaften möchten wir in diesem Jahr an der Konferenz der BuFaTa in Köln vom 24.05. bis 26.05.2024 teilnehmen. Wir möchten mit 5 Delegierten anreisen. Die An- und Abreise soll mit der Deutschen Bahn erfolgen.

Es ist bisher nicht klar, mit wie vielen Leuten der FSR-Rechtswissenschaften an der BuFaTa teilnehmen können. Daher wurde im Finanzplan mit der von uns gewünschten Maximalanzahl gerechnet. Wir bitten um die Übernahme der gesamten Kosten. Es würde unsere Zusammenarbeit mit den anderen Fakultäten sehr fördern.

Die Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Ausgaben	Einnahmen
Teilnahmebeiträge (55€ p.P.): 275,00€	FSR-KOM: 750,00€
Fahrtkosten: 434,00€	
Puffer: 41€	
	Summe: 750,00€

Wir hoffen, dass ihr diesem Antrag positiv gegenübersteht. Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an uns wenden.

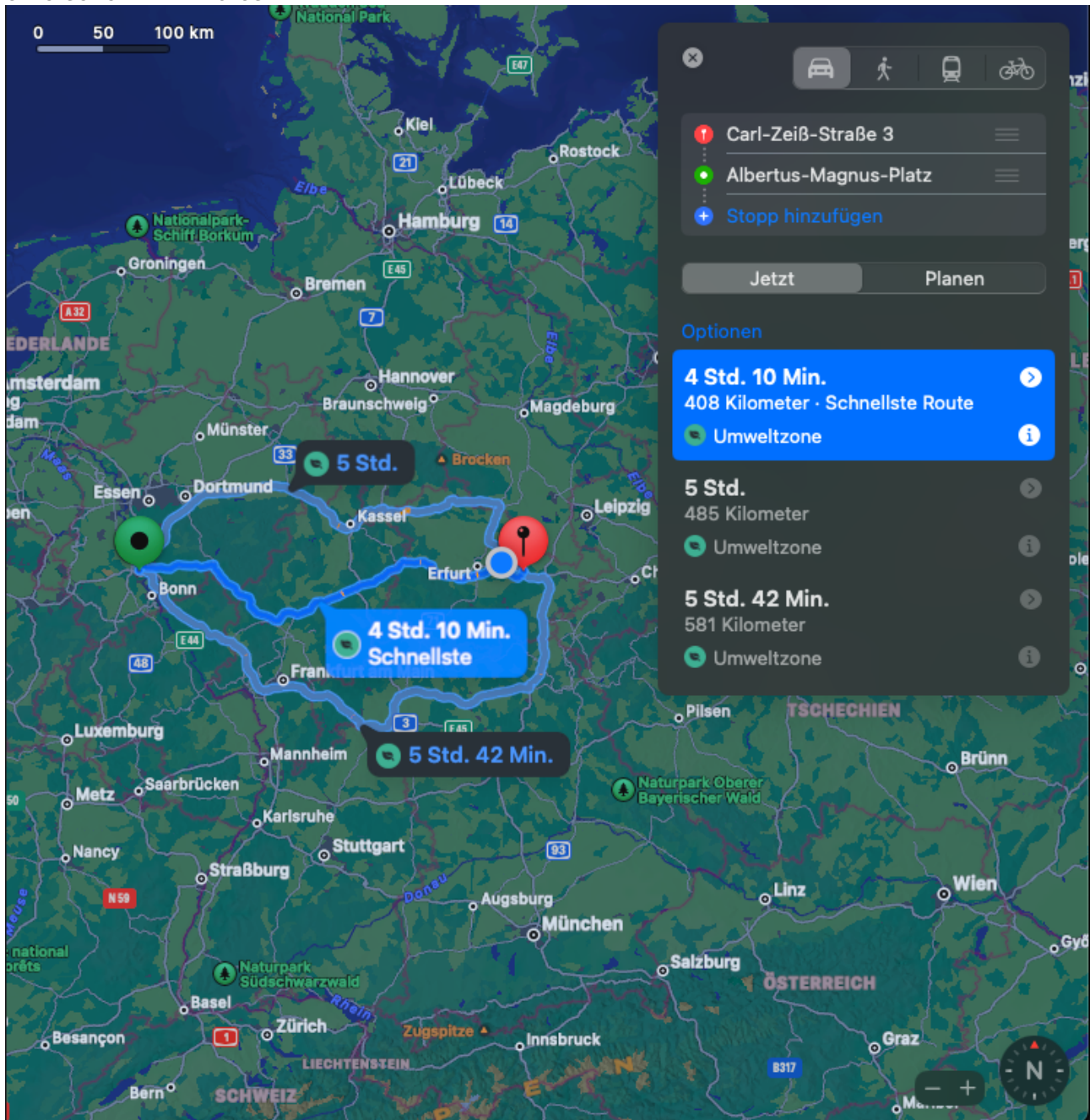
Mit freundlichen Grüßen,

Jonathan Eckstein

# Kostenplan für die BuFaTa

- Kostenbeitrag pro Person für die BuFaTa vom 24. - 26. Mai in Köln: 55€ (5 Personen)
- Fahrkosten:
- Option 1: Auto

5 Personen mit 2 Autos:



Schnellste Route ist 408 Kilometer á 0,30€ = 244,80 (nur Hinweg mit 2 Autos; Rückweg wäre dann also 489,60€)

= Gesamtbetrag hier max. 764,60

## Option 2: Deutschland-Ticket

Deutschland-Ticket: 49 Euro - Normalpreis → 245 Euro für 5 Personen → Gesamtbetrag: 520 Euro

Semesterupgrade für Mai: 22,92 Euro → 114,6 Euro für Personen → Gesamtbetrag: 389,6 Euro

## Option 3: ICE-Tickets

Mit Sparpreis, abhängig davon ob BahnCard oder nicht, (Stand:04.04.2024):

**Hinfahrt** Fr. 24. Mai 2024 € Unsere Bestpreise anzeigen<sup>1</sup>

Frühere Verbindungen [↑](#)

<b>06:46 – 11:44</b>   5h 4min   3 Umstiege IC 2156 ICE 593 ICE 728 STR Jena West Sülz Universität, Köln 447m	ab <b>159,50 €</b> Teilstreckenpreis <sup>2</sup> <b>Weiter</b>
<b>06:46 – 11:44</b>   5h 4min   3 Umstiege RE 51 ICE 593 ICE 728 STR Jena West Sülz Universität, Köln 447m	ab <b>157,00 €</b> <b>Weiter</b>
<b>06:46 – 12:53</b>   6h 22min   2 Umstiege IC 2156 RE 7 RB Jena West Köln Süd 1,0km	ab <b>209,00 €</b> <b>Weiter</b>
<b>06:46 – 13:04</b>   6h 24min   2 Umstiege IC 2156 RE 7 STR Jena West Sülz Universität, Köln 447m	ab <b>209,00 €</b> <b>Weiter</b>

<p><b>14:14 – 19:18</b>   5h 10min   3 Umstiege</p> <p><b>STR</b>  ICE 721 ICE 596 RE 3</p> <p>Sülz Universität, Köln   447m</p> <p style="text-align: right;">Jena West</p> <p style="text-align: center;">Details </p>	<p style="text-align: right;">ab <b>377,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">Tellstreckenpreis<sup>2</sup></p> <p style="text-align: right;">Gesamtpreis ab 536,50 €</p> <p style="text-align: center; background-color: red; color: white; padding: 5px;">Weiter</p>
<p><b>14:24 – 19:18</b>   5h 9min   3 Umstiege</p> <p><b>STR</b>  ICE 721 ICE 596 RE 3</p> <p>Moltkestr., Köln   1,2km</p> <p style="text-align: right;">Jena West</p> <p style="text-align: center;">Details </p>	<p style="text-align: right;">ab <b>377,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">Tellstreckenpreis<sup>2</sup></p> <p style="text-align: right;">Gesamtpreis ab 536,50 €</p> <p style="text-align: center; background-color: red; color: white; padding: 5px;">Weiter</p>
<p><b>14:19 – 20:20</b>   6h 8min   4 Umstiege</p> <p><b>Bus STR</b>  ICE 651 ICE 883 RE 1</p> <p>Wiso-Fakultät, Köln   521m</p> <p style="text-align: right;">Jena West</p> <p style="text-align: center;">Details </p>	<p style="text-align: right;">ab <b>277,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">Tellstreckenpreis<sup>2</sup></p> <p style="text-align: right;">Gesamtpreis ab 436,50 €</p> <p style="text-align: center; background-color: red; color: white; padding: 5px;">Weiter</p>
<p><b>14:59 – 21:13</b>   6h 20min   2 Umstiege</p> <p><b>STR</b>  RE 7 IC 2157</p> <p>Sülz Universität, Köln   447m</p> <p style="text-align: right;">Jena West</p> <p style="text-align: center;">Details </p>	<p style="text-align: right;">ab <b>233,00 €</b></p> <p style="text-align: right;">Tellstreckenpreis<sup>2</sup></p> <p style="text-align: right;">Gesamtpreis ab 392,50 €</p> <p style="text-align: center; background-color: red; color: white; padding: 5px;">Weiter</p>

Verbindung: Jena West —> Köln Messe/Deutz (Hinfahrt: Fr, 06:46 Uhr); Köln Messe/Deutz —> Jena West (Rückfahrt: So, 14:19 Uhr)  
Gesamtbetrag: 157 + 277 + 5\*55 Euro = 709 Euro

Mitfahrer:  
Benni (Bahncard 50)  
Leander

**Sitzung des Fachschaftsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Datum: 09 April 2024  
Uhrzeit: 19 s.t.

Ort: SR 2.22, CZS 3

Anwesende Mitglieder: Jesko, Jannes, Selin, Leander, Benjami, Xaver, Julian, Marcel, Lina S., Lina W. Mahsun, Jakob,

Anwesende freiwillige Mitglieder: Anouk

Entschuldigte Mitglieder: Jannes, Jonny

Ruhende Mitglieder: Viktoria, Niklas

## Tagesordnung

<b>1. BEGRÜßUNG, FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG (IM FOLGENDEN TO)</b>	<b>2</b>
<b>2. GENEHMIGUNG DES LETZTEN PROTOKOLLS VOM 19.03 2024</b>	<b>2</b>
<b>3. BERICHTE</b>	<b>2</b>
3.1 VORSTAND	2
3.2 REFERATE	4
3.2.1 <i>Kassenverantwortung</i>	4
3.2.2 <i>Studierendenbetreuung</i>	4
3.2.3 <i>Veranstaltungen</i>	4
3.2.4 <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	4
3.2.5 <i>Archiv</i>	4
3.2.6 <i>Büro und Technik</i>	4
3.3 UNIVERSITÄTSKOMMUNIKATION	5
4. UMGANG MIT AN VORSTAND GERICHTETEN MAILS	5
5. WAHL EINES NEUEN VORSTANDSMITGLIEDS	6
6. AKTUELLES	6
7. NACHBESPRECHUNG STET SOSE 2024	6
8. EXAMENSFEIER	6
9. BUFA TA	6
10. SEMESTERANFANGSPARTY	6
11. SONSTIGES	7

## 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (im Folgenden TO)

Benni eröffnet die Sitzung um 19.17 Uhr

Es sind zunächst 6 von 15 gewählten Mitgliedern anwesend, somit ist der Fachschaftsrat nicht beschlussfähig. Dennoch wird die Sitzung zunächst iRd Ermessens der Sitzungsleitung eröffnet.

Lina S. betritt die Sitzung um 19:19 Uhr. Damit ist der FSR ReWi beschlussfähig.

Es sind 1 von 7 freiwilligen Mitgliedern anwesend.

{Freiwillige Mitglieder: Anouk, Tom, Yanick, Jona, Marten, Nicki, Nadine}

Anwesend: Anouk

Es sind 0 Gäste anwesend.

Beschluss der Tagesordnung:

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

→ Die TO wurde somit angenommen.

## 2. Genehmigung des letzten Protokolls vom 19.03 2024

Der TOP 2 aufgrund von Korrekturen des Protokolls wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## 3. Berichte

### 3.1 Vorstand

Jesko berichtet von wichtigen Mails, die im Gremium besprochen werden müssen. U. a. geht es um eine mögliche Partnerschaft mit einer Online-Lernplattform.

Jesko bittet um einen Beschluss mit dem folgenden Text: Der Vorstand soll sich bzgl. Punkt 2.1. des Vorstandsberichtes noch einmal mit LegalLexo zusammensetzen und die finanziellen Einzelheiten klären.

Dafür: 4 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

→ Der Beschluss wurde somit angenommen.



Jesko bittet um einen weiteren Beschluss bzgl. Einer Kooperationsanfrage des RAZ e. V.

**Beschlusstext:** Der RAZ e. V. wird in der im Bericht beschriebenen Weise unterstützt.

Dafür: 0 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 6 Stimmen

→ RAZ e.V. wird nicht unterstützt.

*Selin betritt die Sitzung um 19:29 Uhr.*

Ferner kam eine Anfrage von ALICE, die sich im Bereich der Antidiskriminierung engagieren.

**Beschlusstext:** Der FSR Rewi kooperiert mit ALICE e.V.

Dafür: eine Stimme

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 9 Stimmen

→ Der FSR-Rewi kooperiert mit ALICE e.V.

Akrützel-Anfrage bzgl. Bierball-Turnier:

**Beschlusstext:** Der FSR Rewi soll an dem Bierball-Turnier von Akrützel in irgendeiner Art teilnehmen.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

→ Teilnahme am Bierball-Turnier

Weiterhin bekam der Vorstand eine Mail bzgl. einer Saalkundgebung mit dem Thema „Uni-gegen-Rechts“. Insofern wird um die Meinung gefragt, ob man sich einem entsprechenden Aufruf bzgl. der Veranstaltung beteiligen soll.

**Beschlusstext:** Der FSR Rewi beteiligt sich an dem Aufruf aus Punkt 2.6 des Vorstandsberichts.

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

→ Beschluss erfolgreich.

*Mahsun ist der Sitzung um 19:37 Uhr beigetreten.*

Über weitere relevante Mails wurde von Jesko entsprechend informiert.

Des Weiteren fragt Jesko um ein Meinungsbild bzgl. einer Profcast-Livefolge zum einjährigen Jubiläum.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 0 Stimmen

### 3.2 Referate

3.2.1 Kassenverantwortung: -

3.2.2 Studierendenbetreuung: -

3.2.3 Veranstaltungen

Julian berichtet von Anschaffungen iRd Veranstaltungsreferats, die in letzter Zeit getätigt wurden.

Am 18.04. findet zudem die Semesteranfangsparty statt. Diesbezüglich sind Leute erforderlich, die das Awareness-Team stellen.

3.2.4 Öffentlichkeitsarbeit -

### 3.2.5 Archiv

Selin berichtet von der letzten HA-Abgabe. Ferner bittet sie um ein Meinungsbild, ob die Sprechstunde in der jetzigen Form abgeschafft und flexibler gestaltet werden soll.

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 0 Stimme

→ die Sprechstundenzeiten werden entsprechend angepasst.

### 3.2.6 Büro und Technik

Jesko stellt einen Antrag auf den Beschluss, dass das Referat Büro und Technik Druckerpapier besorgen soll bis spätestens Ende nächster Woche.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

→ der Beschluss war erfolgreich.

*Mahsun verlässt die Sitzung um 20:34*

Ferner wird über eine Aufräumaktion im Büro diskutiert.

Marcel stellt einen Antrag, dass beschlossen wird, dass der Vorstand einen Termin für die Aufräumaktion des gesamten FSR findet und diese organisiert.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

→ Antrag wurde angenommen

### 3.3 Universitätskommunikation

Jesko beantragt, den TOP 4 und 5 gegen TOP 8 und 9 auszutauschen. Die Änderung wurde angenommen.

Lina S. berichtet bzgl. Der FSR-KOM, dass Mittel für Mentoren gestrichen werden sollen und dass man eine entsprechende Stellungnahme hiergegen unterstützen sollte.

## 4. Umgang mit an Vorstand gerichteten Mails

*Lina W. Betritt die Sitzung um 20:13 Uhr.*

Jesko fragt, ob die Praxis bzgl. der Beantwortung von Mails künftig geändert werden sollte.

**Beschlusstext:** Der FSR ReWi ermächtigt den Vorstand, an ihn gerichtete Mails ohne weitere Rücksprache selbständig im Sinne des Gremiums zu bearbeiten. Themen mit höherer thematischer Relevanz sollen im Gremium angesprochen werden

Dafür: 6 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

→ Dem Antrag wird stattgegeben.

*Mahsun ist der Sitzung um 20:19 Uhr beigetreten.*

## 5. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

Julian stellt sich zur Wahl als drittes Vorstandsmitglied.  
Als neuen Stellvertreter stellt sich Leander zur Wahl auf.

Dafür: 8 Stimmen  
Dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: 0 Stimmen

Somit wurde Julian als drittes Vorstandsmitglied und Leander als sein Stellvertreter gewählt. Die Wahlen wurden angenommen.

## 6. Aktuelles

Benni spricht als Sitzungsleitung an, dass künftig an der internen Kommunikation gearbeitet werden sollte. Ferner soll bei der Beschlussfassung darauf geachtet werden sollte, dass etwaige Abweichung gemäß der Rechenschaftspflicht aus der Geschäftsordnung kommuniziert werden sollen

## 7. Nachbesprechung STET SoSe 2024

Selin bittet um Vertagung des TOP.

## 8. Examensfeier

Leander bittet um Mithilfe bzgl. des Sektausschanks zur Examensfeier.

## 9. BuFaTa

Benni berichtet über die Ende Mai stattfindenden BuFaTa.

**Beschlusstext:** Der FSR Rewi beschließt, bei der FSR KOM, alle Kosten (Tagungskosten + Fahrtkosten; max. 750€) für die BuFaTa vom 24.05.24 bis 26.05.24 zu beantragen. Der Kostenplan ist als Anlage beigelegt.

Dafür: 8 Stimmen  
Dagegen: 0 Stimmen  
Enthaltungen: 0 Stimmen  
→ Antrag wurde angenommen.

## 10. Semesteranfangsparty

Dies wurde innerhalb der Berichte behandelt.

11. Sonstiges  
Nichts neues.

Benni beendet die Sitzung um 20:42 Uhr.

Handwritten signature of Benjamin Groß in black ink, consisting of a large 'B' followed by 'Groß' in a cursive script.

**Benjamin Groß**  
Sitzungsleitung

**Jakob Zenge**  
Protokollführer

## **TOP 10 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-008-2024\_25 BuFaTa in Hannover (FSR GeoWi)**

### **Antragstext**

Mittelfreigabe siehe Anhang

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-008-2024\_25 für die BuFaTa in Hannover in Höhe von 504,00 Euro für den FSR Geowissenschaften.

## Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) und [sprecher@stura.uni-jena.de](mailto:sprecher@stura.uni-jena.de) / [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)



Mittelfreigabenummer: M -  - 20  -

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Till Schierer

E-Mail-Adresse: [till.schierer@uni-jena.de](mailto:till.schierer@uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 504,00€

Haushaltstitel: A.01.35

Zweck der beantragten Mittel: BuFaTa Hannover 2024, Fahrtkosten und Teilnahmebeitr

### Angaben zum Beschluss

Stellungnahme FSR-Kom:  Nicht Notwendig  Positiv  Negativ

Beschluss durch:  StuRa-Vorstand  StuRa

Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA - \_ \_ \_ - 20 \_**

Eingang des Antrages: \_\_\_\_\_

Höhe des beantragten Betrags: \_\_\_\_\_ EUR

**Prüfung und Anmerkungen HHV:**

Prüfung ist erfolgt:  erledigt

Einspruch HHV:  Ja /  Nein

Anmerkungen HHV: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
 angenommen /  abgelehnt /  zurückgezogen

Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand

Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt /  zurückgezogen

Beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift HHV /stellv. HHV

Zahlungsauftrag eingereicht: ID: \_\_\_\_\_  Ja /  Nein

Umbuchung FSR-Kom Konto: ID: \_\_\_\_\_  nicht notwendig

Kopie der Originalbelege in M / FA abgeheftet:  Ja

Antrag vollständig digital [PDF] erfasst:  Ja

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
(stellv.) Kassenverantwortliche\*r

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
(stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r



Liebe Mitglieder der FSR-KOM,

hiermit beantragt der Fachschaftsrat Geowissenschaften die Unterstützung der Fahrt zur BuFaTa Geowissenschaften in Hannover vom 29.05.-02.06.2024.

Wir werden voraussichtlich mit 8 Personen zur BuFaTa fahren und mit Niedersachsentickets und der Bahn anreisen, was deutlich günstiger ist als eine Anreise mit dem Fernverkehr oder Autos. Die Kosten der Anreise setzen sich dabei aus jeweils zwei Niedersachsentickets für 4 Personen für An- und Abreise zusammen, die jeweils 46€ kosten.

Mit besten Grüßen

Till Schierer für den FSR Geowissenschaften

## Finanzplan

**Finanzplan**  
FSR Geowissenschaften  
Veranstaltungsdatum: 29.05.-02.06.2024  
**BuFaTa Geowissenschaften Hannover**  
Mittelfreigaben-Nummer: M-[KURZ]-[XXX]-2024\_25  
Beschlussdatum: [TT.MM.JJJJ]

<b>Einnahmen</b>			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>	0,00 €		-
FSR-KOM	504,00 €		

Summe: **504,00 €**

<b>Ausgaben</b>			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>	0,00 €		-
Teilnahmebeiträge (40€ p.P.)	320,00 €		
An und Abreise (Niedersachsenticket)	184,00 €		

Summe: **504,00 €**

**Differenz: 0,00 €**

Fachschaft Geowissenschaften  
Institut für Geowissenschaften und Biogeowissenschaften  
Burgweg 11 | 07749 Jena  
www.fsr-igw.uni-jena.de



## Protokoll zur Fachschaftsratsitzung vom 02.04.2024

**Ort:** IGW, Burgweg 11  
**Raum:** Sozialraum  
**Zeitraum:** 17:00 bis 18:15 Uhr  
**Versammlungsleiter\*in:** Till Schierer  
**Schriftführer\*in:** Jasmin Neuschulz

---

### **Tagesordnung:**

1. Bestätigung der Tagesordnung
  2. Kasse
  3. Haushalt
  4. Berichte aus Gremien
  5. Veranstaltungen
    - a) Erstgrillen
    - b) Erstfahrt
    - c) Chem-Geo-Events
  6. Öffentlichkeitsarbeit
  7. Merch
  8. Sonstiges
  9. Termin nächster Sitzung
- 

**Anwesend:** Maja Bocker (online), Vivian Heidel, Jan Kastrup, Jasmin Neuschulz, Till Schierer, Nele Wagner, Peter Wiemuth

**Beratende Mitglieder:** keine

**Entschuldigt:** Emil Scharpegge

**Gäste:** Leonie Höhn (ab 17.15 Uhr)

---

## 1. Bestätigung der Tagesordnung

### Abstimmung:

Zustimmung (7), Enthaltung (0), Ablehnung (0), die Tagesordnung wurde bestätigt.

## 2. Kasse

- Beschlussänderung für Antrag der Nebenkasse für das Erstgrillen aufgrund von Terminkonflikten der kasseführenden Person zur Abholung der Kasse.

### Nachbeschluss zur Änderung der kassenverantwortlichen Person für das Erstgrillen unter der Mittelfreigabenummer M-GEWI-001-24\_25:

Der FSR- Geowissenschaften beschließt die Übertragung der Kassenführung für das Erstgrillen am 18.04.2024 (Mittelfreigabe: M-GEWI-001-24\_25) von Nele Wagner auf Jasmin Neuschulz.

Zustimmung (7), Enthaltung (0), Ablehnung (0), der Nachbeschluss wurde angenommen.

## 3. Haushalt

- Zahlungsaufträge der durchgeführten Einkäufe für die Erstfahrt müssen von KV und HV unterschrieben werden. Konnte aufgrund fehlender HV noch nicht abgeschlossen werden. (Wird in den nächsten Tagen durchgeführt)
- Zuschuss der FSR-Kom für Erstfahrt wird nicht gestattet, da es sich um interne FSR-Veranstaltung handelt.
  - Diskussion: Alternative Finanzierung aus FSR-Mitteln möglich, aber nicht vorteilhaft.
- Veranstaltungskonto muss für Erstfahrt eingerichtet werden (Teilnehmerbeiträge).

## 4. Berichte aus Gremien

### a) FSR-Kom

- Sitzung nicht beschlussfähig.
- Stimmungsbild zur geplanten Demonstration vor der Senatssitzung am 16.04.2024 12.00 Uhr zur Kundgebung der Unzufriedenheit mit der Streichung von Geldern für die STET.

### b) StuRa

- Es wurden drei neue HV gewählt.
- Information für die Institute: Antrag gegen unzulässige Anwesenheitslisten
- Antwort vom Kanzler zur Demonstration zur Stellenstreichung für die STET:
  - Dokument mit Erläuterung der Sinnhaftigkeit der Streichung der Gelder/Stellen
  - Absatz über mögliche Bereitstellung von Mitteln nach Vorlage eines Konzepts zur Durchführung der STET in Form eines Antrags bei mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten durch das Institut.

## 5. Veranstaltungen

### a) Erstgrillen

- Essen kostenlos für alle, aber Verkauf von alkoholischen Getränken (Planung ca. 3 Kästen), weiterhin Freigetränk für die Erstis
- Erstellung von Flyern -> Kontaktaufnahme mit Vincent Kempfer
- Diskussion des Finanzplans: Änderung der Anzahl (mehr vegane Würstchen, weniger Grillkäse)
- Anwohnerinformation: Leonie Höhn

## **b) Erstifahrt**

- Peter Wiemuth kontaktiert Herrn Heubeck für die Erlaubnis in der Vorlesung Exogene Geologie die Teilnehmerliste für die Erstifahrt herum zu reichen.
  - Vorherige Ankündigung im Whatsapp Gruppenchat geplant.
  - Nachträgliche Anmeldung per Email möglich. (ev. gezielte Mailing Liste der Erstis durch Prüfungsamt)
- Vorüberlegung zur Essenplanung gewünscht, da bei der letzten Erstifahrt ein Lebensmittelüberschuss vorhanden war. Weitere Diskussion zur Klausurtagung. Vorschlag der Durchführung einer Umfrage zu den Wünschen der Teilnehmer.
- Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern des Awareness-Teams

## **c) Chem-Geo-Events**

- Chem-Geo Party Terminvorschläge: 16.05.2024 oder 06.06.2024
- Chem-Geo Wikingerschach Terminvorschläge: 02.05.2024 oder 16.05.2024

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

- Peter Wiemuth versendet die Emails zur Erstifahrt.
- Einladung für das Erstigrillen auf Insta teilen.

## **7. Merch**

- Die Erstellung der Sticker soll durch die Merch-AG fortgesetzt werden.
- Der Wunsch für eine weitere Gruppenbestellung des Institutsmerchs (T-Shirts, Hoodies) wurde geäußert.

## **8. Sonstiges**

- Termindiskussion: Abstimmung über Whatsapp bereits erfolgt, mit den Favoriten Mo, Di und Do.

### **Abstimmung über die Durchführung der FSR-Sitzungen Donnerstag um 16.00 Uhr:**

Der FSR-Geowissenschaften stimmt über die Durchführung der kommenden Sitzungen am Donnerstag um 16.00 Uhr ab.

Zustimmung (7), Enthaltung (0), Ablehnung (0), der Beschluss wurde angenommen.

- Beantragung von Mitteln der FSR-Kom für die Teilnahmebeiträge der BuFaTa mit der folgenden Prio-Liste:
  1. Till Schierer
  2. Bruno Starroske
  3. Sascha Rudolph
  4. Maja Bocker
  5. Nele Wagner
  6. Lukas Köhler
  7. Robert Scheffler
  8. Vincent Alastair Kempfer
  9. Alina Seiferheld
  10. Teresa Bruhn
  11. Pascal Franke

**Abstimmung über die Beantragung von FSR-Kom Mitteln für die Teilnahme an der BuFaTa:**

Der FSR-Geowissenschaften beschließt einen FSR-Kom-Antrag zu stellen für die Übernahme der Kosten der Teilnahmegebühren für die BuFaTa.

Zustimmung (7), Enthaltung (0), Ablehnung (0), der Beschluss wurde angenommen.

- Mithelfer im Wahlamt zur Gremienwahl gesucht

**9. Termin nächster Sitzung**

- Till Schierer verkündet, dass die nächste FSR-Sitzung am 18.04.2024 um 16 Uhr im MZR/IGW, Burgweg 11 stattfinden wird.

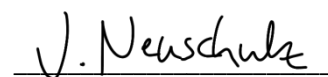
---

Jena, den 02.04.2024



Versammlungsleiter\*in

Till Schierer



Schriftführer\*in

Jasmin Neuschulz

## **TOP 11 – Diskussion & Beschluss: Einrichtung Arbeitskreis Rahmenprüfungsordnung (Chantalle Arsand, Jil Diercks, Helen Würflein)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

auf der letzten Sitzung des Studiausschusses wurde nun endlich ein grober Terminplan für die Einführung der Rahmenprüfungsordnung besprochen.

Im Juni soll ein Entwurf der RahmenPO an die Fakultäten, das Dezernat 1, die Gleichstellungs-, Diversität- und Datenschutzbeauftragten sowie den Studiausschuss gehen und in diesen Strukturen besprochen werden.

Als studentische Vertretung des Studiausschusses ist es uns besonders wichtig, dass die Studierenden aus allen Fachbereichen in diese für uns alle so wichtigen Entscheidungen miteinbezogen werden. Wir möchten einen Arbeitskreis "Rahmenprüfungsordnung" gründen, um der Uni bereits bis Ende Mai die Wünsche, Ziele und Anforderungen von den Studierenden an die RahmenPO mitzuteilen. Zudem besteht bereits ein Gesprächsangebot des Vizepräsidiums für Studium und Lehre mit dem AK im Oktober.

Als Leitung möchten wir direkt Helen Würflein vorschlagen, da sie sich bereits ausführlich mit der Thematik befasst hat und auch im WiSe bei den Gesprächen mit dem Präsidium dabei sein kann.

An dieser Stelle möchten wir schon einmal alle Interessierten herzlich zu den AK-Sitzungen einladen. Vor allem natürlich die studentischen Vertretungen aus den Fakultäts- und Institutsräten, aus dem Senat und dem Studiausschuss und die zahlreichen Mitglieder aus den Fachschaftsräten.

Viele Grüße Chantalle Arsand, Jil Diercks und Helen Würflein

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „Rahmenprüfungsordnung“ und benennt Helen Würflein als Leitung.

## **TOP 12 – 1. Lesung: Änderung der Geschäftsordnung Referat SemTix (Helen Würflein & Jil Diercks)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,  
das Semesterticket ist seit vielen Jahren ein zentrales Thema in unserer Studierendenschaft. Bisher wird dazu alles in einer AG besprochen, die ehrlich gesagt nur aus formalen Gründen einem Referat zugeordnet wird. Wir halten jedoch das Semesterticket für wichtig und eigenständig genug, um daraus ein eigenes Referat zu gründen. Als Leitung möchten wir direkt Helen Würflein vorschlagen, die bisher die Leitung der AG Semtix übernommen hat.  
Viele Grüße Helen und Jil

### **Beschlusstext 1**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung "n) Semtix" zu ergänzen.

### **Beschlusstext 2**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Helen Würflein als Leitung des Referates Semtix.

# TOP 13 – Diskussion & Beschluss: Stellungnahme StuRa zur HiWi-Leitlinie (Niklas Menge)

## Antragstext

Liebe Alle, ich möchte hiermit einen Antrag für die kommende StuRa Sitzung zum Thema „Änderung der Leitlinie zur Beschäftigung studentischer und wissenschaftlicher Assistent\*innen“ stellen.

Die besagte Anpassung wurde (laut entsprechendem Rundschreiben) nötig durch die Tarifeinigung und die damit einhergehenden Änderungen, welche nun in die Richtlinie eingearbeitet wurden - soweit so unproblematisch. Allerdings wurden im gleichen Zuge auch weitere Änderungen in die Leitlinie geschrieben - ohne Rücksprache mit irgendeinem Gremium mit studentischer Beteiligung. Der Assistent\*innen-Rat hat diese Entscheidung bereits ebenfalls kritisiert, konnte aber nicht von der Relevanz überzeugen.

Konkret sehe ich die Änderung äußerst kritisch, dass ab sofort Studierende nur noch maximal 2 zeitlich parallele Arbeitsverträge an der Uni haben dürfen. Dies ist mindestens an unserer Fakultät durchaus ein großes Problem, das ich nachfolgend schildern werde. Bei uns an der Fakultät ist es durchaus nicht unüblich, dass Studierende zwei Übungsleiter Tätigkeiten übernehmen, oder eine Übung sowie eine Pool-Betreuung oder Lerncafé-Schicht. Es handelt sich dabei um unerlässliche Tätigkeiten, ohne welche der Lernerfolg unserer Studierenden gerade zum Studiumsanfang massiv gefährdet würde und woran somit auch die Universität ein Interesse hat.

Insbesondere sind dabei (also zwei oder sogar 3 Verträge) Beschäftigungskonstellationen möglich, bei denen die Studierenden noch unter der Mini-Job Grenze bleiben, was für viele mit Bafög bzw. um weiter in der Familienversicherung bleiben zu können erstrebenswert ist. Es ist somit nicht unwahrscheinlich öfter mindestens 2 gleichzeitig laufende Verträge bei der Uni zu haben - unabhängig davon, ob man auf einen hohen Zuverdienst angewiesen ist, oder ob man unter der Mini-Job-Grenze bleiben möchte. Dies wäre dann zwar auch noch weiterhin möglich, allerdings könnten die Personen dann keinen weiteren Vertrag eingehen. Dies wäre dann ein Problem, wenn die Studierenden sich gerne zusätzlich in Dingen engagieren möchten wie z.B. den StET (in der Hoffnung, dass es dafür zukünftig weiterhin irgendwie Geld gibt), in der Frauenförderung (dafür wurden bei uns bspw. in der Vergangenheit bereits mal Stellen geschaffen), beim MINT-Festival oder konkret einen unserer FSRe betreffend: beim Klausurvorbereitungswochenende (KlaVoWo) des FSR Mathematik. Diese ganzen Stellen könnten dann nicht angenommen werden, da es eine feste Grenze von 2 Arbeitsverträgen und eben keine Soll-Regelung ist. Dies wäre sehr schade und würde gerade zu Lasten der kleinen Projekte gehen, da sich die Studierenden dann vermutlich immer eher für die größeren Stellen entscheiden würden.

Praktisch sind mir auch bereits mehrere Fälle bekannt, in denen Studierende 3-4 Verträge gleichzeitig hatten. Dies ist durch die neue Richtlinie unmöglich gemacht und schneidet damit direkt in die Finanzierung der Studierenden ein.

Weiter kritisiere ich auch, dass es (nach Aussagen der Zuständigen Stellen) entgegen der Verlautbarungen im Rundschreiben kein technisches Problem des neuen SAP-Systems ist. Vielmehr soll diese Regelung wohl den Arbeitsaufwand im Personaldezernat verringern - dies kann ich allerdings nicht nachvollziehen, denn meiner Einschätzung nach, würde es den Aufwand eher erhöhen. Denn was würde passieren, wenn Studierende mehrere Verträge annehmen möchten? Praktisch ist es ja so, dass man nur selten gleichzeitig Verträge annimmt. Um jetzt nicht das Problem zu haben zu viele Verträge zu haben könnte man die beiden Beschäftigungen natürlich in einem Vertrag zusammen legen. Allerdings erlaubt das Personaldezernat keine Aufstockung (also dass man die Stundenzahl in einem bereits bestehenden Vertrag erhöht), also würde man den bereits existierenden Vertrag eventuell kündigen und dann einen neuen aufsetzen müssen mit der höheren Stundenzahl. Dies ist aber auch nicht immer möglich, wenn die Gelder für die Stelle z.B. von verschiedenen Kosten-



stellen verschiedener Fakultäten kommen. Ansonsten könnte noch der Fall eintreten, wenn man bereits zwei recht kleine Verträge hat und einen größeren angeboten bekommt, würden dann die Studierenden einen der kleineren kündigen, um den größeren annehmen zu können. Dies würde beim Personaldezernat dann auch nur zu dem Problem führen, dass statt (in diesem Fall) 3 Verträge regulär ablaufen: 3 Verträge werden geschlossen, einer wird gekündigt und der gekündigte müsste dann ja mit einer neuen Person nachbesetzt werden, also würde noch ein 4.ter Vertrag geschlossen - In Summe also auch eine deutliche Belastungssteigerung für das Personaldezernat.

Ich spreche mich daher klar gegen diese Änderung aus und hoffe, dass ihr mein Anliegen unterstützt und wir uns gemeinsam klar gegen diese Einschränkungversuche des Personaldezernates aussprechen, um auch weiterhin den Studierenden eine Beteiligung am Universitären Leben, eine Partizipation und Einblicknahme in Forschung und Lehre zu Studiumszeiten und eine Finanzierung nach ihren individuellen Bedarfen und Wünschen ermöglichen.

Für Rückfragen stehe ich gerne bereit und möchte folgenden Beschlusstext einbringen:

### **Beschlusstext**

Der StuRa der FSU Jena kritisiert, dass in der Leitlinie zur Beschäftigung von studentischer und wissenschaftlicher Assistent\*innen die Anzahl der maximal zeitlich parallel verlaufenden Verträgen auf 2 beschränkt wurde. Ebenso kritisieren wir das Vorgehen eine solche Änderung ohne Rücksprache mit den studentischen Gremien zu tätigen, insbesondere da als Grund technische Beschränkungen angegeben werden, welche augenscheinlich nicht existieren.

Die Anzahl paralleler Verträge sollte nicht ohne nachvollziehbaren, triftigen Grund eingeschränkt werden.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Auffassung, dass diese Änderung die Arbeit im Personaldezernat reduzieren soll, nicht teilen. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass dies die Arbeitsbelastung im Personaldezernat nur dann reduziert, wenn die Richtlinie das Zustandekommen neuer Verträge verhindert. Wir gehen aber tatsächlich eher von einer zusätzliche Vertragsabschlüsse, Ablehnung dritter Beschäftigungsverhältnisse, sowie vor allem durch eine erhöhte Anzahl an Kündigungen aufgrund dieser Regelung aus.

Wir fordern, dass zukünftig wieder die Möglichkeit für alle Studierenden besteht sich vielseitig am Universitären Leben zu beteiligen, an Forschung und Lehre zu Partizipieren sowie Einblicke darin zu erhalten und die Finanzierung ihres Studiums nach ihren individuellen Bedarfen und Wünschen zu gestalten.



*Der Kanzler*

Universität Jena Kanzleramt · 07737 Jena

An

- alle Leitungen der Zentralen Universitätsverwaltung
- alle Leitungen der Zentralen Einrichtungen
- die Dekanate der Kernuniversität
- die Fakultätsgeschäftsführungen (Kernuniversität)
- den Assistentenrat der FSU Jena
- die Teamassistenzen (Verteiler Dez. 5)

Fürstengraben 1  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-402 000  
Telefax: 0 36 41 9-402 002  
E-Mail: Kanzler@uni-jena.de

Jena, 7. März 2024

per E-Mail

## **Rundschreiben der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2024\_01**

### **Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zuletzt haben wir Sie mit Rundschreiben Nr. 2023\_14 vom 14. Juni 2023 über die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten an der Friedrich-Schiller-Universität und die durch das Präsidium beschlossene Leitlinie informiert.

Mit der Leitlinie wurde der Grundstein für eine Standardisierung bei der Bearbeitung der Verträge von studentischen und wissenschaftlichen Assistent:innen hinsichtlich Vertragslaufzeit und Beschäftigungsumfang gelegt. Mit der Leitlinie hat die Universität neben der Vereinbarung verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse für Studierende gleichzeitig auch die Reduktion der Fallzahlen im Personaldezernat beabsichtigt.

Die Umsetzung der Leitlinie erfolgte zum Wintersemester 2023/2024.

Die jüngst erfolgte Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien vom 9. Dezember 2023 macht – losgelöst von der beabsichtigten Evaluation – eine Anpassung der Leitlinie erforderlich. Gegenstand der Tarifeinigung ist eine schuldrechtliche Vereinbarung zugunsten der studentischen Beschäftigten, nach der die Studierenden Anspruch auf eine festgelegte Beschäftigungsdauer sowie einen über dem Mindestlohn liegenden Stundenlohn haben. Die Leitlinie und Anlagen sind daher mit Wirkung zum 1. April 2024 wie folgt aktualisiert worden:

- Aufnahme einer tariflich vorgegebenen Soll-Vertragslaufzeit von 12 Monaten
- Zahlung eines Stundenlohnes in Höhe von 13,25 Euro/Stunde für studentische Assistent:innen
- Anpassung des Stundenlohnes für wissenschaftliche Assistent:innen ab 1. April 2024 in Höhe von 14 Euro.

Darüber hinaus wurden auf Wunsch der Fakultäten die Ausnahmetatbestände nochmals konkretisiert bzw. angepasst sowie einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.



Schließlich bedingen systemseitige Anforderungen (SAP) organisatorische Anpassungen der Vertragskonstellationen mit studentischen Beschäftigten. Daher sind mit Wirkung zum 1. April 2024 folgende organisatorische Regelungen in der Leitlinie verankert worden:

- Da die Abrechnung nur für volle Monate erfolgen kann, werden Vertragsverhältnisse jeweils zum 1. eines Monats begründet.
- Es werden maximal zwei zeitlich parallele Beschäftigungsverhältnisse pro Assistent:in vereinbart.
- Zur Reduzierung des monatlichen Abrechnungsaufwandes werden lediglich Beschäftigungsverhältnisse mit vorab fixierten Arbeitszeitvolumen begründet.

Für die Einstellung stellt das Dezernat Personal wie bisher entsprechende Anträge zur Verfügung, die gegenwärtig noch überarbeitet und zeitnah im [Verwaltungshandbuch HanFRIED](#) hinterlegt werden. Ebenfalls in HanFRIED hinterlegt sind die aktuellen Tabellen zur Kalkulation der Personalkosten sowie zur Berechnung des Urlaubsanspruches.

Die aktualisierten Regelungen der Leitlinie gelten für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse mit Studierenden ab 1. April 2024. Verträge, die bereits vor dem 1. April 2024 mit einer Wirksamkeit zu einem danach liegenden Zeitraum geschlossen wurden, bleiben wirksam. Die Universität wird den ab 1. April 2024 geltenden Stundenlohn automatisch berücksichtigen, eine Vertragsanpassung findet nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Dr. Thoralf Held

**Anlagen:**

- Leitlinie zur Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten (Fassung vom 27. Februar 2024)
- Anlage 1 zur Leitlinie (Beschäftigung von wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten mit Master-Abschluss)
- Anlage 2 zur Leitlinie (Vergütungssätze für die Beschäftigung von Assistentinnen und Assistenten)



## **Leitlinie für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen an der Friedrich-Schiller-Universität**

### **I. Präambel**

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena (im Folgenden: Universität Jena) gibt sich diese Leitlinie zur Regelung der Ausgestaltung und zur Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse mit studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen. Dabei berücksichtigt sie die schuldrechtliche Vereinbarung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 9. Dezember 2023.

Die Leitlinie wird universitätsöffentlich bekanntgemacht. Die Universität Jena wird die Assistent\*innen bei Anbahnung jedes Vertrages über diese Leitlinie und die an der Universität Jena geltenden Dienstvereinbarungen und -anweisungen sowie das Vorhandensein einer Interessenvertretung (Assistentenrat) unterrichten.

Die Universität Jena trägt dafür Sorge, dass der Inhalt dieser Leitlinie den Beschäftigten der Universität, insbesondere in ihrer Rolle als vorgesetzte Personen, vollständig bekannt ist. Es liegt in der Verantwortung der vorgesetzten Personen, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Beschäftigungsbedingungen zu ergreifen.

### **II. Begriffsbestimmungen, Einstellungsvoraussetzungen**

#### **1. Studentische\*r Assistent\*in**

Als studentische\*r Assistent\*in kann beschäftigt werden, wer an einer deutschen Hochschule als Studierende\*r eingeschrieben ist und noch nicht über ein für die Hilfskrafttätigkeit fachlich einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt. Voraussetzung für die Beschäftigung ist eine für das laufende Semester gültige Immatrikulationsbescheinigung.

#### **2. Wissenschaftliche\*r Assistent\*in Bachelor**

Als wissenschaftliche\*r Assistent\*in Bachelor kann beschäftigt werden, wer ein Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern (Bachelor-Studiengang) erfolgreich abgeschlossen hat und an einer deutschen Hochschule für ein weiterführendes Studium eingeschrieben ist. Voraussetzung für die Beschäftigung ist eine für das laufende Semester gültige Immatrikulationsbescheinigung.

#### **3. Wissenschaftliche\*r Assistent\*in Master**

Als wissenschaftliche\*r Assistent\*in Master kann beschäftigt werden, wer über einen einschlägigen Master-, Magister-, Diplom-Abschluss oder ein Staatsexamen verfügt.



Die Beschäftigung als Tutor\*in und Mentor\*in ist eine Sonderform der Beschäftigung für Assistent\*innen. Tutor\*innen sind fortgeschrittene Studierende, die Studierende jüngerer Semester in Form von Tutorien unterstützen. Mentor\*innen sind fortgeschrittene Studierende, die Studierende im Rahmen von Studierendeneinführungsveranstaltungen bei ihrem Studienbeginn an der Universität unterstützen.

Ausländische Studierende benötigen darüber hinaus eine gültige Aufenthaltserlaubnis bzw. alternativ eine entsprechende Fiktionsbescheinigung, die eine entsprechende Erwerbstätigkeit für mindestens die ersten drei Monate der Beschäftigung gestattet.

### III. Aufgaben

#### 1. Übertragbare Aufgaben

Assistent\*innen wirken unter der Verantwortung des wissenschaftlichen Personals der Hochschule wissenschaftsunterstützend durch Zuarbeiten für Forschung und Lehre mit. Dies kann beispielsweise durch Unterstützung bei Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Seminaren, Tagungen, Übungen, Exkursionen und Praktika sowie bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten erfolgen, wobei eine wissenschaftsunterstützende Tätigkeit den Schwerpunkt bildet.

Die Aufgaben der Assistent\*innen werden von den Hochschullehrenden, Personen mit selbständigen Lehraufgaben oder wissenschaftlichen Beschäftigten bestimmt, denen die Assistent\*innen zugeordnet sind.

Sie dürfen beispielhaft folgende, nicht abschließend genannte unterstützende Tätigkeiten auf studentische Assistent\*innen übertragen:

- Mithilfe bei der organisatorischen und technischen Vorbereitung und Durchführung des Lehr- und Forschungsbetriebs
- Mithilfe bei der Sammlung und Dokumentation von Forschungsergebnissen
- Mithilfe bei der Erstellung von Bibliographien und Literaturlisten
- Mithilfe bei statistischen und rechnerischen Arbeiten sowie Anfertigung von Tabellen und Schaubildern

Auf wissenschaftliche Assistent\*innen dürfen beispielhaft folgende, nicht abschließend genannte unterstützende Tätigkeiten übertragen werden:

- Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen
- Unterstützung bei der Anfertigung, Vorbereitung, beim Ordnen und Sichten von Unterrichtsmaterialien
- Unterstützung und Vorbereitung von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen
- Sammeln und Dokumentieren von Forschungsergebnissen
- Wartung und Ausgabe wissenschaftlicher Geräte
- Erstellung von Bibliographien und Literaturlisten
- Katalogisierung von Neuanschaffungen
- Unterstützung bei der Studienberatung

Die Tätigkeiten als studentische\*r Assistent\*in und wissenschaftliche\*r Assistent\*in Bachelor soll die wissenschaftliche Ausbildung und somit den erfolgreichen Abschluss des Hochschulstudiums fördern.



## 2. Nicht übertragbare Aufgaben

Studierende, die Aushilfstätigkeiten im Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Bereich wahrnehmen sollen, werden als (studentische) Aushilfen beschäftigt.

Auf Aushilfen finden die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung.

## 3. Pflichten der studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen

Die studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen sind im Rahmen der Anbahnung und Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses insbesondere verpflichtet:

- ihren Mitwirkungspflichten im Rahmen der Vertragsanbahnung ordnungsgemäß nachzukommen,
- ihre Tätigkeit nur mit gültigem schriftlichen Arbeitsvertrag aufzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und im vertraglich vereinbarten Umfang zu erfüllen,
- ein Arbeitszeitkonto entsprechend den an der Universität Jena geltenden Vorgaben zu führen und nach Abschluss des Kalendermonats der vorgesetzten Person vorzulegen,
- die an der Universität Jena geltenden Vorschriften und Dienstanweisungen einzuhalten,
- über die ihnen aus Anlass ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu bewahren, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- die Universität Jena unverzüglich über jede Form der Arbeitsverhinderung zu informieren,
- dem Dezernat Personal die Ableistung einer Hochschulabschlussprüfung i. S. v. Abschnitt II Nr. 2 und 3 dieser Leitlinie unverzüglich mitzuteilen,
- dem Dezernat Personal sämtliche beschäftigungsrelevanten Änderungen, insbesondere Krankenversicherung, Bankverbindung, Adresse, Studierendenstatus, Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Schwangerschaft, Geburt des Kindes oder Personenstandsänderung, anzuzeigen.

## IV. Beschäftigungsbedingungen

### 1. Arbeitsrechtliche Grundlagen

Studentische und wissenschaftliche Assistent\*innen sind gem. § 1 Abs. 3 Buchst. c) vom Geltungsbereich des Tarifvertrages für die Länder (TV-L) ausgenommen. Sie werden auf der Grundlage der §§ 611 BGB ff. sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses beruht auf den Vorschriften des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG). Der Arbeitsvertrag ist vor Beschäftigungsbeginn schriftlich abzuschließen. Die vorgesetzte Person hat sicherzustellen, dass die Tätigkeit nur aufgenommen wird, wenn ein gültiger schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Dazu kann es ggf. erforderlich sein, den Arbeitsvertrag vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen zu lassen.



## 2. Einstelltermine/Beschäftigungsdauer

Einstellungen von studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen erfolgen unter Berücksichtigung der 4-wöchigen Antragsfrist im Personaldezernat zum 1. eines Monats. Die Antragsfrist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen im Dezernat Personal. Bei Anträgen, die mit einer Vorlaufzeit von weniger als 4 Wochen im Dezernat Personal eingehen, wird der Beginn der Beschäftigung automatisch auf den nächsten möglichen Einstelltermin festgelegt.

Nach der schuldrechtlichen Vereinbarung der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 soll die Vertragslaufzeit mindestens 12 Monate betragen. Bei drittmittelfinanzierten Beschäftigungen ist, sofern die Bewilligungsbedingungen dies ermöglichen, eine Beschäftigungsdauer für die gesamte Laufzeit des Projekts anzustreben bzw., wenn die Bewilligung des Projekts dies zulässt, mindestens für 12 Monate.

Eine kürzere Vertragsdauer wird nur in begründeten Fällen vereinbart, sie soll eine Mindestbeschäftigungsdauer von 3 Monaten nicht unterschreiten.

Eine kürzere als die 12-monatige Beschäftigungsdauer ist ausnahmsweise möglich, wenn einer der folgenden genannten Tatbestände einschlägig ist:

- Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich zur Lehrunterstützung bei allen Arten von universitären Lehrveranstaltungen und Praktika (auch Blockveranstaltungen).
- Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen von Sonderprojekten in einer Fakultät (z. B. Korrektur von Bucheditionen, Erstellung von Indices u. a.).
- Es soll ein\*e Studierende\*r beschäftigt werden, der\*die sein\*ihr Studium unter Beachtung der Soll-Vertragslaufzeit von 12 Monaten bereits beendet hätte.
- Die Beschäftigung erfolgt auf den explizit gegenüber dem Dezernat Personal erklärten Wunsch des/der Studierenden mit einer kürzeren als der 12-monatigen Beschäftigungsdauer.
- Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen einer Drittmittelfinanzierung und bezieht sich nur auf Teile von Projekten (Versuche, Messreihen, Experimente etc.).
- Die Beschäftigung umfasst ausschließlich Tätigkeiten von Tutor\*innen.
- Die Beschäftigung erfolgt zur Betreuung von Erst-Semester-Studierenden während der Studieneingangsphase, d. h. während ersten drei Monate eines neuen Semesters (ZSB-Tutorium).

Eine Abweichung von der 3-monatigen Mindestbeschäftigungsdauer ist nur im begründeten Einzelfall möglich. Die Abweichung ist gegenüber dem für die Einstellung von studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen zuständigen Dezernat Personal zu begründen. Insbesondere Beschäftigungen, die die Mitwirkung an besonderen Veranstaltungen der Universität betreffen (z. B. MINT- u. a. Schülerfestivals und Events; Lange Nacht der Wissenschaften; Tagungen, Kongresse u. a.; Workshops, Exkursionen u. a.; Ausstellungen; Gottesdienste; Sparteignungsprüfung) oder ausschließlich Tätigkeiten von Tutor\*innen und Mentor\*innen umfassen, sind von der Mindestvertragslaufzeit und -beschäftigungsdauer ausgenommen.



### 3. Beschäftigungsumfang, Arbeitszeit, Dokumentation

Die Beschäftigung als studentische\*r Assistent\*in oder als wissenschaftliche\*r Assistent\*in Bachelor erfolgt nebenberuflich<sup>1</sup>, d. h. mit einem fest vereinbarten Arbeitsumfang von insgesamt maximal 80 Stunden im Monat. Es werden maximal zwei parallel laufende Vertragsverhältnisse geschlossen.

Für Absolvent\*innen mit Master- oder vergleichbarem Abschluss strebt die Universität Jena die Beschäftigung als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in an. Aus diesem Grund erfolgt die Beschäftigung von wissenschaftlichen Assistent\*innen mit abgeschlossenem Master, die sich nicht mehr in einem Studium befinden, nur noch für die Dauer von zwei Semestern (nach der Regelstudienzeit) und mit insgesamt maximal 43 Stunden im Monat.

Damit kann sichergestellt werden, dass die Beschäftigungszeiten nicht auf die gesetzlich geregelten Höchstbefristungsgrenzen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angerechnet werden.

Die Einzelheiten zu den Beschäftigungsmöglichkeiten für wissenschaftlichen Assistent\*innen Master sind in **Anlage 1** dieser Leitlinie enthalten.

Die maximale monatliche Arbeitszeit gilt für die Summe aller Verträge an der Universität. Die Assistent\*innen dürfen in der Woche mit durchschnittlich höchstens 19 Zeitstunden beschäftigt werden.

Der Mindestbeschäftigungsumfang beträgt 10 Stunden pro Monat. Dieser Mindestbeschäftigungsumfang gilt nicht für Beschäftigungen, die ausschließlich Tätigkeiten von Mentor\*innen und Tutor\*innen umfassen.

Die erbrachte Arbeitsleistung ist durch Assistent\*innen in dem im Verwaltungshandbuch HanFRIED zur Verfügung gestellten Arbeitszeitkonto zu dokumentieren und von der vorgesetzten Person durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten. Die tägliche Arbeitszeit darf höchstens 10 Stunden betragen. Bei einer ununterbrochenen Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden ist eine Pause von mind. 30 Minuten, bei einer ununterbrochenen Arbeitszeit von (mehr als) neun Stunden eine Pause von mind. 45 Minuten einzulegen.

Abweichungen zwischen der vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit werden als Plus- und Minusstunden fortlaufend auf dem Arbeitszeitkonto erfasst. Die Plus-/Minusstunden dürfen dabei monatlich jeweils 50 % der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht über-/unterschreiten. Das Arbeitszeitkonto muss am Ende des Beschäftigungsverhältnisses ausgeglichen sein.

Die Arbeitszeitkonten sind in geeigneter Form im Beschäftigungsbereich vorzuhalten und jederzeit zu Prüfzwecken bereitzuhalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre.

---

<sup>1</sup> Der hier verwendete Begriff der „Nebenberuflichkeit“ ist nicht gleichbedeutend mit dem der Nebenbeschäftigung in der Erklärung zur steuerlichen Behandlung, die im Sinne eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses neben einem Hauptarbeitsverhältnis zu verstehen ist.





#### 4. Vergütung

Studentische und wissenschaftliche Assistent\*innen erhalten eine Vergütung nach Stundensätzen. Diese wird durch die Hochschulleitung unter Berücksichtigung der Vorgaben der schuldrechtlichen Vereinbarung der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 sowie der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte festgelegt; die jeweils geltende Höhe der Stundensätze ist in **Anlage 2** zu dieser Leitlinie enthalten.

Die erstmalige Auszahlung der Vergütung erfolgt erst nach Vorlage aller geforderten Unterlagen. Voraussetzung für die Zahlung am Ende des ersten Beschäftigungsmonats ist, dass alle Unterlagen sowie der unterzeichnete Arbeitsvertrag bis spätestens eine Woche vor Beginn des Beschäftigungsmonats im Dezernat Personal vorliegen. Die Vergütung wird am Monatsende gezahlt. Weitere Zahlungen erfolgen nicht.

Assistent\*innen, die den angestrebten Studienabschluss während der Laufzeit eines bereits geschlossenen Vertrages erreichen (Statuswechsel), werden weiterhin wie vertraglich vereinbart vergütet. Eine Vertragsanpassung (in der auch eine höhere Vergütung vereinbart wird) erfolgt nach Antragstellung der vorgesetzten Person über den Dienstweg und Ausfertigung eines entsprechenden Arbeitsvertrags als wissenschaftliche\*r Assistent\*in Bachelor oder Master durch das Dezernat Personal.

#### 5. Sozialversicherungspflicht

Die Sozialversicherungspflicht der aufgenommenen Beschäftigung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Fragen der Sozialversicherungs- und Steuerpflicht können die zuständigen Sachbearbeiter\*innen des Dezernats Personal beantworten.

Die Geringfügigkeitsgrenze richtet sich nach der aktuellen Vorgabe des Gesetzgebers. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse für die Beurteilung der Versicherungspflicht zusammenzurechnen sind. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Vergütung aus dem Arbeitsverhältnis als Assistent\*in u. a. auch Auswirkungen auf eine bestehende Familienversicherung in der Krankenkasse sowie den Bezug von einer Förderung nach dem BAföG oder Stipendien haben kann.

#### 6. Urlaub

Der Anspruch auf Erholungsurlaub richtet sich nach den Vorgaben des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG). Der Urlaub ist bei der vorgesetzten Person zu beantragen. Für jeden vollen Beschäftigungsmonat entsteht ein Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Vergütung im Umfang von 0,077 Stunden pro vertraglich vereinbarter Monatsstunde, gerundet auf eine volle Viertelstunde. Für die Ermittlung des konkreten Umfanges des Erholungsurlaubes stellt das Dezernat Personal im Verwaltungshandbuch HanFRIED eine Berechnungshilfe zur Verfügung. Der Urlaubsanspruch ist als Zeitguthaben im Arbeitszeitkonto zu erfassen und damit gewährt. Urlaubsansprüche sind innerhalb der Laufzeit des Vertrages, aus dem der Anspruch resultiert, vollständig in Anspruch zu nehmen.



#### 7. Entgeltfortzahlung

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung sowie die Verpflichtungen im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsverhinderung richten sich nach den Vorgaben des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EntgFG). Die Arbeitsunfähigkeit ist der vorgesetzten Person unter Angabe der voraussichtlichen Dauer unverzüglich anzuzeigen. Wegen Arbeitsunfähigkeit nicht erbrachte Leistungen sind nicht nachzuarbeiten.

#### 8. Mutterschutz und Elternzeit

Im Falle der Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). Zudem findet das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Anwendung. Schwangerschaft und/oder Elternzeit müssen im Dezernat Personal angezeigt werden.

#### 9. Beendigung

Das Arbeitsverhältnis endet automatisch mit Ablauf der im Arbeitsvertrag vereinbarten Zeit. Dies gilt auch, wenn für das laufende Semester keine (weitere) Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird.

Im Übrigen kann der Arbeitsvertrag beidseitig durch Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende oder einvernehmlich durch Auflösung beendet werden. Daneben besteht die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

### **V. Schlussbestimmung**

Diese Leitlinie tritt in ihrer angepassten Version am 1. April 2024 in Kraft. Diese Leitlinie wird jährlich hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Umsetzung und Wirksamkeit durch das Präsidium, das Personaldezernat, den Studierendenrat und den Assistentenrat der Universität Jena evaluiert. Dritte können unter Zustimmung der genannten Parteien in den Evaluationsprozess involviert werden. Im Zuge der Evaluation werden notwendige Anpassungen dieser Leitlinie zur Erreichung der Zweckmäßigkeit, Umsetzung und Wirksamkeit vorgenommen.

Jena, 27. Februar 2024



## Anlage 1 zur Leitlinie für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen an der Friedrich-Schiller-Universität

Diese Anlage konkretisiert die Beschäftigungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Assistent\*innen Master.

<b>Hat der/die Studierende bereits einen Masterstudiengang abgeschlossen?</b>			
<b>Nein</b> Es ist eine Beschäftigung als wissenschaftliche*r Assistent*in Bachelor möglich.	<b>Ja</b> Die Beschäftigung als wissenschaftliche*r Assistent*in ist in folgenden Fällen unter Beachtung der Höchstbefristungsgrenzen nach § 6 WissZeitVG möglich:		
	a) Der/Die Studierende ist nicht mehr an einer deutschen Hochschule eingeschrieben: → die Beschäftigung erfolgt maximal für die Dauer von zwei Semestern		
	b) Der/Die Studierende ist an der Universität Jena oder einer anderen Hochschule eingeschrieben: → die Beschäftigung kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind		
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">           aa) Der/Die Studierende ist in einem konsekutiven zweiten Masterstudiengang eingeschrieben (fachfremd zum ersten abgeschlossenen Master):  → die Beschäftigung kann während der Dauer des zweiten Masterstudiums plus zwei Semester nach Abschluss des Studiums (Abschluss des Semesters) erfolgen  → <b>Beispiel 1:</b> Ausländischer Studierender: Bachelor Agrartechnik, Master in Agrartechnik, beides im Ausland erworben  eingeschrieben im konsekutiven Master an Uni Dresden in Organismic and Molecular Biodiversity         </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">           bb) Der/Die Studierende ist in einem Zweitstudium eingeschrieben (es handelt sich um einen neuen Studiengang mit einem neuen Abschlussziel):  → die Beschäftigung kann wie im konsekutiven Master erfolgen (Dauer von 4 Semestern plus zwei Semester)         </td> </tr> </table>	aa) Der/Die Studierende ist in einem konsekutiven zweiten Masterstudiengang eingeschrieben (fachfremd zum ersten abgeschlossenen Master):  → die Beschäftigung kann während der Dauer des zweiten Masterstudiums plus zwei Semester nach Abschluss des Studiums (Abschluss des Semesters) erfolgen  → <b>Beispiel 1:</b> Ausländischer Studierender: Bachelor Agrartechnik, Master in Agrartechnik, beides im Ausland erworben  eingeschrieben im konsekutiven Master an Uni Dresden in Organismic and Molecular Biodiversity	bb) Der/Die Studierende ist in einem Zweitstudium eingeschrieben (es handelt sich um einen neuen Studiengang mit einem neuen Abschlussziel):  → die Beschäftigung kann wie im konsekutiven Master erfolgen (Dauer von 4 Semestern plus zwei Semester)
aa) Der/Die Studierende ist in einem konsekutiven zweiten Masterstudiengang eingeschrieben (fachfremd zum ersten abgeschlossenen Master):  → die Beschäftigung kann während der Dauer des zweiten Masterstudiums plus zwei Semester nach Abschluss des Studiums (Abschluss des Semesters) erfolgen  → <b>Beispiel 1:</b> Ausländischer Studierender: Bachelor Agrartechnik, Master in Agrartechnik, beides im Ausland erworben  eingeschrieben im konsekutiven Master an Uni Dresden in Organismic and Molecular Biodiversity	bb) Der/Die Studierende ist in einem Zweitstudium eingeschrieben (es handelt sich um einen neuen Studiengang mit einem neuen Abschlussziel):  → die Beschäftigung kann wie im konsekutiven Master erfolgen (Dauer von 4 Semestern plus zwei Semester)		



	<p>→ <b>Beispiel 2:</b> Ausländischer Studierender: Master Computer Application im Ausland erworben, eingeschrieben im konsekutiven Master Photonics an der Uni Jena</p>	
	<p>c) Ist der/die Studierende zur Promotion an der Universität Jena eingeschrieben (Promotionsstudierende), erfolgt eine Beschäftigung als wissenschaftliche*r Assistent*in Master <b>grundsätzlich nicht.</b></p> <p>→ Folgende Ausnahmen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beschäftigung als wissenschaftliche*r Assistent*in als Tutor*in Master, da hier Lehrerschaft gesammelt werden kann, was außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses sonst nicht möglich ist (die Beschäftigung kann wie beim konsekutiven Master erfolgen: 4 Semester [analog eines Masterstudiums] plus zwei Semester [maximal 3 Jahre unter Beachtung § 6 WissZeitVG])</li><li>- Beschäftigung als wissenschaftliche*r Assistent*in, wenn der/die Promotionsstudierende zugleich ein Stipendium erhält (die Beschäftigung kann für die Dauer des Stipendiums erfolgen in dem Umfang, wie er in den Stipendienbedingungen zulässig ist). Die Immatrikulation ist nicht erforderlich.</li></ul>	

**Auf folgende Regelungen der Leitlinie wird hingewiesen:**

Erwerben Studierende während ihrer Beschäftigung als wissenschaftliche\*r Assistent\*in Bachelor den Masterabschluss, dann wird das Beschäftigungsverhältnis nicht automatisch umgestellt. Die Studierenden müssen dies mit ihren jeweiligen Vorgesetzten besprechen, bei beabsichtigter Umstellung des Beschäftigungsverhältnisses ist ein neuer Antrag über den Dienstweg zu stellen.

Die Antragsteller\*innen (i. d. R. Professor\*innen) entscheiden, ob sie jemanden mit Master-Abschluss als wissenschaftliche\*r Assistent\*in Master oder Bachelor einstellen. Hierbei ist wichtig, dass die Person nicht wegen des Abschlusses ausgewählt wurde.



**Anlage 2**  
**zur Leitlinie für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen  
Assistent\*innen an der Friedrich-Schiller-Universität**

Die Vergütung der studentischen und wissenschaftlichen Assistent\*innen wird durch die Hochschulleitung unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Mindestlohn sowie der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte festgelegt und im Arbeitsvertrag festgehalten.

Zum 01.04.2024 gelten folgende Stundensätze (brutto):

studentische Assistent*innen:	13,25 €
wissenschaftl. Assistent*innen Bachelor:	14,00 €
wissenschaftl. Assistent*innen Master:	15,60 €

## **TOP 14 – Diskussion & Beschluss: MitfahrerInnen für die BuFaTa (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle, in der letzten Stura-Sitzung gab es einen TOP zu folgender Fragestellung: „Welche Personen sind berechtigt im Namen der Fachschaft zu BuFaTa zu fahren, um anschließend auch die Auslagen aus Geldern der Studierendenschaft beglichen zu bekommen?“. Auf der FSR-Kom wurde die folgende Stellungnahme beschlossen:

Die FSR-Kom spricht sich dagegen aus, dass Auslagen von Personen nur aus Geldern der Studierendenschaft erstattet werden, wenn die Zuordnung ihres Haupt- oder Nebenfaches oder der Ausrichtung ihres Lehramtstudiums in die entsprechende fachliche Ausrichtung der BuFaTa passt.

### **Beschlusstext**

wird nachgereicht